

Empfehlung Nr. 12

Österreichisches Raumordnungskonzept 1981

Beschluß: 12. Sitzung am 29.06.1981

Ergänzt durch Empfehlungen Nr. 15 und Nr. 16

Aktualisiert durch Empfehlung Nr. 23

Aktualisiert durch Empfehlung Nr. 26

Ersetzt durch Empfehlung Nr. 35

Ergänzung der Empfehlung Nr. 35 durch Empfehlung Nr. 44

Weitere Publikationen:

Österreichisches Raumordnungskonzept, ÖROK-Schriftenreihe Nr. 28, Wien 1981

Österreichisches Raumordnungskonzept, Materialienband, ÖROK-Schriftenreihe Nr. 28a, Wien 1981

Das „örk,, Das Österreichische Raumordnungskonzept, Einführung, Übersicht, Kurzdarstellung, ÖROK-Schriftenreihe Nr. 33, Wien 1982

Österreichisches Raumordnungskonzept 1991, ÖROK-Schriftenreihe Nr. 96, Wien 1992

Position Österreichs im Rahmen der Europäischen Raumentwicklungspolitik, ÖROK-Schriftenreihe Nr. 125, Wien 1996

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Begriffserläuterungen	2
II. Allgemeine Grundsätze für die Raumordnungspolitik	3
III. Raumbezogene Ziele	5
1. Allgemeine raumbezogene Ziele	5
2. Ziele der Raumstruktur	5
2.1. Großräumige Struktur	5
2.2. Räumliche Verteilung der Wohnbevölkerung	6
2.3. Räumliche Verteilung der Arbeitsplätze	8
2.4. Versorgung mit zentralörtlichen Einrichtungen	11
3. Ziele zu Sachbereichen	14
3.1. Siedlungswesen	14
3.2. Wohnungswesen	16
3.3. Land- und Forstwirtschaft	18
3.4. Industrie und produzierendes Gewerbe	19
3.5. Dienstleistungen	21
3.6. Fremdenverkehr	21
3.7. Bildungswesen	23
3.8. Sozial- und Gesundheitswesen	23
3.9. Verkehrswesen	24
3.10. Energieversorgung	26
3.11. Rohstoffsicherung	27
3.12. Wasserwirtschaft	28
3.13. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	29
4. Ziele zu Raumtypen	30
4.1. Ballungsräume	30
4.2. Ländlicher Raum	36
4.3. Übergangsgebiete	41
4.4. Periphere Konzeptregionen	42
5. Ziele zur grenzüberschreitenden Raumordnung	43
IV. Realisierung und Weiterführung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes	44
1. Realisierung und Weiterführung	44
2. Koordinierte Maßnahmen der Gebietskörperschaften für ausgewählte Problemgebiete	45
2.1. Entwicklungsschwache Problemgebiete	45
2.2. Strukturschwache Problemgebiete (Industriegebiete)	46
2.3. Erneuerungsbedürftige städtische Problemgebiete	46

I. Begriffserläuterungen

Konzeptregion:	<p>Ein vor allem nach zentralörtlichen und Pendelwanderungskriterien abgegrenzter Bereich eines mittleren oder höheren Zentrums.</p> <p>Mittleres Zentrum: Bezirkshauptort oder ein solches Zentrum, das auf einer ähnlichen Ausstattungsstufe steht bzw. einen ähnlich großen Bereich mitversorgt.</p> <p>Höheres Zentrum: Zentrum mit einer besseren Ausstattung und einem größeren Einzugsbereich als ein mittleres Zentrum (Bundeshauptstadt, Landeshauptstadt und "Viertelhauptstadt") sowie solche Zentren, die zusammen mit ihren Umlandgemeinden eine ähnlich große Zahl an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen aufweisen wie kleinere "Viertelhauptstädte" und ihre Umlandgemeinden.</p>
Periphere Konzeptregion:	Konzeptregion, in der mehr als ein Viertel der Bevölkerung außerhalb der zumutbaren Tagespendeldistanz zu einem höheren Zentrum wohnt (vgl. Abb. 1).
Zentrale Konzeptregion:	<p>Konzeptregion, in der mehr als drei Viertel der Bevölkerung innerhalb der zumutbaren Tagespendeldistanz zu einem höheren Zentrum wohnt (vgl. Abb. 1).</p> <p>Es gibt zentrale Konzeptregionen mit einem höheren Zentrum und daher mit einem Ballungsraum und anschließendem Übergangsgebiet sowie zentrale Konzeptregionen mit einem mittleren Zentrum, die zur Gänze aus Übergangsgebiet bestehen.</p>
Ballungsraum (= Ballungskerngebiet + Ballungsrandgebiet):	<p>Verdichtungsgebiet mit überwiegend städtischen Lebensbedingungen, das durch eine weitgehende Konzentration der Bevölkerung und der Wirtschaft gekennzeichnet ist. Seine Ausstrahlung geht über administrative Grenzen hinaus, seine Anziehungskraft führt zu Verflechtungen unterschiedlicher Funktion und Intensität mit anderen Räumen.</p> <p>Der Mittelpunkt eines Ballungsraumes sind ein oder mehrere höhere Zentren (vgl. Abb. 1).</p>
Ballungskerngebiet:	Kerngebiet mit hoher Bevölkerungs- bzw. Bebauungsdichte.
Ballungsrandgebiet:	An das Ballungskerngebiet angrenzende Umlandzone mit Merkmalen starker bzw. wachsender Verstädterung. Ballungskerngebiet und Ballungsrandgebiet zusammen bilden den Ballungsraum.
Übergangsgebiet:	An den Ballungsraum angrenzendes und im allgemeinen von diesem mitversorgtes Gebiet, das den Übergang zu peripheren Konzeptregionen bildet (siehe auch zentrale Konzeptregion).
Ländlicher Raum:	Gesamtheit der außerhalb der Ballungsräume liegenden Gebiete.
Entwicklungszentrum:	Ausgewähltes mittleres Zentrum der regionalen Stufe, in dem Infrastrukturausbaumaßnahmen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen getroffen werden sollen, die geeignet sind, die Attraktivität des Standortraumes und damit der gesamten Konzeptregion zu erhöhen (vgl. Abschnitt III/2.3.).
Standortraum:	Unmittelbarer, im allgemeinen auch über die Gemeindegrenzen hinausgehender Bereich eines Zentrums, der für Dienstleistungseinrichtungen sowie industriell-gewerbliche Betriebe im wesentlichen gleichwertige Standortbedingungen aufweist wie der Kern (vgl. Materialienband zum Österreichischen Raumordnungskonzept, S. 10).

II. Allgemeine Grundsätze für die Raumordnungspolitik ¹⁾

Staatspolitische Grundsätze

In der Raumordnung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- (1) Die Unabhängigkeit und immerwährende Neutralität Österreichs sind zu erhalten und zu sichern.
- (2) Die Grundprinzipien der Bundesverfassung sind zu wahren.
- (3) Der gesamtstaatliche Zusammenhalt ist unter Beachtung des bundesstaatlichen Aufbaues Österreichs zu erhalten.
- (4) Die volle und freie Entfaltung der Menschen ist insbesondere durch Beachtung des rechtsstaatlichen Prinzips und Sicherung sowie Förderung der Menschenrechte zu gewährleisten.
- (5) Der Bestand von Gemeinden als Gebietskörperschaften mit dem Recht auf Selbstverwaltung ist zu gewährleisten.
- (6) Die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im europäischen Raum, ist zu fördern.

Gesellschaftsbezogene Ziele

- (7) Die Lebensbedingungen sind zu sichern und zu verbessern, wobei die Herstellung von möglichst gleichwertigen und ausgewogenen Lebensbedingungen in ganz Österreich anzustreben ist. Hierbei ist die Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen in der Gesellschaft zu fördern.
- (8) Die ökologischen Grundvoraussetzungen menschlicher Existenz wie Boden, Wasser, Luft und Nahrung müssen in ausreichender Qualität und Quantität sichergestellt werden. Die natürlichen Grundlagen sind zu erhalten und sparsam zu nutzen, um die Lebensbedingungen für die Zukunft zu sichern.
- (9) Die Bevölkerung ist vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges bestmöglich zu schützen.
- (10) Die Bevölkerung ist vor Umweltschäden, -gefährdungen und -belastungen bestmöglich zu schützen.
- (11) Die räumlichen Voraussetzungen für die umfassende Landesverteidigung und für die Belange der öffentlichen Sicherheit sind zu erhalten oder zu schaffen.
- (12) Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen ist in einer Weise sicherzustellen, daß die Lage und Qualität der Wohnungen sowohl die Wahrung der Privatsphäre als auch die gesellschaftliche Entfaltung des einzelnen im Wohnbereich ermöglichen.
- (13) Die Versorgung mit ausreichenden und angemessenen Erwerbsmöglichkeiten und die Beteiligung aller Erwerbstätigen an der Entwicklung der Volkswirtschaft ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten einer regionalen und beruflichen Mobilität sicherzustellen.
- (14) Ein angemessener Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie mit Erholungsmöglichkeiten ist zu gewährleisten.
- (15) Die Bildungsmöglichkeiten sind so zu gestalten, daß gleiche Bildungschancen bestehen und den gesellschaftlichen Bildungs- und Ausbildungsanforderungen entsprechen wird.
- (16) Für die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung und die Betreuung von Kranken, Behinderten, Hilfsbedürftigen und betagten Menschen ist vorzusorgen.
- (17) Informations-, Kommunikations- und Verkehrseinrichtungen sind der Bevölkerung in angemessenem Umfange bereitzustellen.
- (18) Auf Schutz und Pflege erhaltenswerter Naturgegebenheiten und Kulturgüter ist Bedacht zu nehmen.

¹⁾ Abschnitt II, III und IV des ÖROK-Zielkataloges. Beschluß der ÖROK, 6. Sitzung am 20. Juni 1975

Wirtschaftsbezogene Ziele

- (19) Die Grundlagen für eine langfristig ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur und des Wohnungswesens sowie für die erforderlichen Strukturanpassungen sind so zu sichern und zu verbessern, daß möglichst gleichwertige und ausgewogene Lebensbedingungen in ganz Österreich verwirklicht werden können.
- (20) Die Landwirtschaft ist so zu entwickeln, daß sie in der Lage ist, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln bestmöglich zu sichern und die Erhaltung der Erholungslandschaft zu gewährleisten.
- (21) Bei der Entwicklung der Forstwirtschaft ist auf die Funktion des Waldes als Rohstofflieferant, auf seine Schutz- und ökologische Ausgleichsfunktion sowie auf seine Erholungsfunktion Bedacht zu nehmen.
- (22) Bei der Sicherung und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie und des Gewerbes ist vor allem auf die Standorterfordernisse, auf verfügbare Roh- und Grundstoffe, Umweltfreundlichkeit, die Energie- und Arbeitsmarktsituation sowie auf lokale Initiativen Bedacht zu nehmen.
- (23) Der Fremdenverkehr ist unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Raumes, der Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes, der vorrangigen Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an der Entwicklung und der Vielfalt der Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Gäste zu entwickeln und konkurrenzfähig zu erhalten.
- (24) Öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen sind so zu entwickeln und zu fördern, daß sie in der Lage sind, die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und einen wesentlichen Beitrag zur Entfaltung der Wirtschaft zu leisten. Hierbei sind alle strukturellen Möglichkeiten und modernen technischen Entwicklungen auszuschöpfen.
- (25) Auf einen wirksamen Umweltschutz, auf die sparsame Verwendung von Ressourcen, vor allem auf dem Energiesektor, ist Bedacht zu nehmen.

III. Raumbezogene Ziele

1. Allgemeine raumbezogene Ziele ¹⁾

- (1) Die Ordnung eines Teilraumes ist mit der Ordnung des Gesamttraumes sowie mit der seiner Nachbarräume abzustimmen. In der Ordnung des Gesamttraumes sind die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen.
- (2) Die einzelnen Teilräume sind so zu entwickeln, daß sie soweit wie möglich jene Funktionen erfüllen können, für die sie sich aufgrund ihrer natürlichen Voraussetzungen, ihrer bisherigen Entwicklung und aufgrund der absehbaren künftigen Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Initiativen der dort wohnenden Bevölkerung am besten eignen.
Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine solche Entwicklung möglichst auch anderen Teilräumen zugute kommen kann.
- (3) Das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, daß eine ausgewogene Bevölkerungsverteilung gewährleistet ist, die Bevölkerungsdichte eines Raumes mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit in Einklang steht und daß eine bestmögliche Abstimmung der Standorte für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, öffentliche Dienstleistungseinrichtungen und Erholungsgebiete mit dem linearen Versorgungssystem erreicht wird.
- (4) Bei der Entwicklung der Räume ist darauf zu achten, daß eine der jeweiligen Größe dieser Räume und ihrer Bevölkerungszahl entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge gewährleistet wird, ohne daß ein unzumutbarer individueller und gesellschaftlicher Aufwand für die Erreichbarkeit und die Benützung dieser Einrichtungen entsteht.
- (5) Die Unterschiede im wirtschaftlichen Entwicklungsniveau bzw. in der Lebensqualität, sowohl zwischen größeren Landesteilen als auch innerhalb dieser, sollen ausgeglichen oder wenigstens vermindert werden. Gebieten, die lediglich für eine Funktion günstige Entwicklungsvoraussetzungen aufweisen, soll dabei hinsichtlich dieser Funktion der Vorrang gegenüber Gebieten mit Mehrfacheignung eingeräumt werden.
- (6) Die durch den Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen ausgelöste Pendelwanderung über unzumutbare Entfernungen und die Abwanderung sollen reduziert werden. Zur Reduzierung räumlicher Mobilität ist auch eine Erhöhung beruflicher Mobilität erforderlich. Bei sehr hohem natürlichem Bevölkerungszuwachs über die Tragfähigkeit der Konzeptregion hinaus ist in Extremfällen eine Abwanderung unvermeidlich.
- (7) Den großräumigen Konzentrationstendenzen in der Siedlungsstruktur soll durch eine Konzentration auf kleinräumiger Ebene begegnet werden. Außerhalb der entwicklungsbegünstigten Ballungsräume sollen regionale Entwicklungsschwerpunkte in einer Verteilung gefördert werden, bei der zumutbare Tagespendelentfernungen nicht überschritten werden.
- (8) Zur Erzielung einer eigenständigen Entwicklung soll ein möglichst hoher Verflechtungsgrad in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht innerhalb der einzelnen Konzeptregionen erreicht werden.
- (9) Konzeptregionen sollen eine möglichst vielfältige Wirtschaftsstruktur aufweisen, um eine hohe regionale Abhängigkeit von einzelnen (Groß-)Betrieben, Branchen, aber auch Wirtschaftssektoren zu vermeiden, womit gleichzeitig ein Beitrag zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit Österreichs geleistet werden soll.

2. Ziele der Raumstruktur

2.1. Großräumige Struktur

Funktionsräume, die durch ein System von bestimmten räumlichen Verflechtungen gekennzeichnet sind, sind auf mehreren Maßstabsebenen festzustellen. Dementsprechend beziehen sich raumordnungspolitische Problem- und Zielaussagen auch auf diese verschiedenen Ebenen.

Die Aussagen dieses Abschnittes beziehen sich auf die Länder als Funktionsräume, wobei die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland als ein Funktionsraum, die Länderregion Ost, zusammengefaßt werden.

¹⁾ Die Ziele (1) bis (4) entsprechen dem Abschnitt V; Ziele 1 bis 4 des ÖROK-Zielkataloges. Beschluß der ÖROK, 6. Sitzung am 20. Juni 1975

Aus den naturräumlichen Gegebenheiten, aus der langgestreckten Gestalt Österreichs und durch die Lage der Bundeshauptstadt ergeben sich sehr unterschiedliche, insgesamt für einen Kleinstaat relativ schlechte Bedingungen für die innerstaatliche Kommunikation. Dazu kommt noch die hohe wirtschaftliche und kulturelle Attraktivität von Großstädten des benachbarten Auslandes.

Der starken räumlichen Differenzierung Österreichs entsprechen unterschiedliche kulturelle Ausprägungen, deren Vielfalt als positives Charakteristikum zu sehen ist.

Im wirtschaftlichen Entwicklungsstand treten großräumige Unterschiede zwischen den südlichen sowie östlichen Bundesländern und den übrigen Teilen Österreichs auf. Die großen industriellen Problemgebiete mit Strukturschwächen liegen im Osten und Süden, wo auch ein erheblicher Ausbau- bzw. Sanierungsbedarf der Infrastruktur besteht. Den Osten und Süden trifft außerdem die relative Lageungunst in bezug auf die expandierenden ausländischen Wirtschaftsräume. In den östlichen und südlichen Bundesländern sind gebietsweise wesentlich größere Unterschiede zwischen den Kern- und Randgebieten festzustellen, während sie im Westen vor allem durch die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die peripheren Gebiete gering sind.

Im Ausbau der großräumigen Verkehrsverbindungen sind in Ostösterreich die Nord-Süd-Verbindungen sowie die Verbindungen zu den europäischen Wirtschaftszentren in Rückstand geraten. Die sich daraus ergebende Peripherität wirkt sich nachteilig auf die Standortentscheidungen von bedeutenden Unternehmen sowie auch auf die Entwicklung im Fremdenverkehr aus.

Ziel (1) Die Bedingungen für die innerstaatliche Kommunikation sollen verbessert werden.

Dies betrifft vor allem den Ausbau der Verkehrsverbindungen, sowohl zwischen der Bundeshauptstadt und den anderen Bundesländern als auch zwischen diesen, wodurch vor allem der innerösterreichische Güter- und Leistungsaustausch verbessert werden soll.

Ziel (2) Die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den einzelnen Bundesländern sollen reduziert werden.

Dies erfordert insbesondere eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung in den südlichen und östlichen Bundesländern, wobei der Strukturverbesserung sowie der Entwicklung des Fremdenverkehrs eine bedeutende Rolle zukommt.

Ziel (3) Die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Ballungsräumen und ländlichen Räumen sollen reduziert werden.

Diese Unterschiede sind in der Länderregion Ost (auch zwischen den einzelnen Bundesländern) besonders stark ausgeprägt, treten aber auch in den südlichen Bundesländern deutlicher auf als im übrigen Österreich. Im Hinblick darauf sollen insbesondere die Möglichkeiten zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum genutzt werden.

Ziel (4) Die großräumige und internationale Randlage der südlichen und östlichen Bundesländer soll durch den Ausbau der Verkehrsverbindungen verbessert werden.

Beim Ausbau der Fernverkehrswege sollen die österreichischen Interessen verstärkt berücksichtigt werden, wozu auch die verbesserte Anbindung der südlichen und östlichen Bundesländer an die europäischen Wirtschaftsräume zählt.

Ziel (5) Die regionalen und kulturellen Besonderheiten der Bundesländer und ihrer Teilgebiete sollen zur Erhaltung der Vielfalt des österreichischen Kulturerbes gepflegt werden.

Der Reichtum des kulturellen Lebens in Österreich gründet wesentlich in der Vielfalt seiner regionalen Ausprägungen. Die Erhaltung dieser Vielfalt erfordert auch im Zusammenhang mit der räumlichen Nutzung und Gestaltung entsprechende Rücksichtnahme.

2.2. Räumliche Verteilung der Wohnbevölkerung

Die räumliche Bevölkerungsverteilung und deren Dynamik sind die wichtigsten Ausgangs- und Zielgrößen für die Raumordnungspolitik. Für die Realisierung von Zielen hinsichtlich der Bevölkerungsverteilung gibt es nur indirekt wirksame Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel, vor allem solche zur Erhöhung der Attraktivität einer Konzeptregion als Wohnstandort durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Wohnungen und Versorgungseinrichtungen.

Die Einwohnerzahl Österreichs wird zwischen 1981 und 1991 wahrscheinlich geringfügig abnehmen oder annähernd gleichbleiben. Die regionale Verteilung tendiert jedoch zu stärkeren Veränderungen:

- Bevölkerungszunahmen in den zentralen Konzeptregionen insgesamt, vor allem in den Ballungsräumen, sind bedingt durch Wanderungsgewinne, z. T. trotz negativer Geburtenbilanzen; in den westlichen Bundesländern ist auch die natürliche Bevölkerungsentwicklung positiv.
- Erhebliche Bevölkerungsabnahmen in den peripheren Konzeptregionen im Norden, Osten und Süden Österreichs durch das Anhalten der Wanderungsverluste und durch stark reduzierte Geburtenbilanzen¹⁾, die in den ostösterreichischen Konzeptregionen z. T. negative Werte annehmen.

Eine solche Entwicklung würde viele regionale Probleme sowohl in den peripheren Konzeptregionen als auch in den Ballungsräumen verschärfen. In den peripheren Konzeptregionen würde die Auslastung der Infrastruktur, die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, z. T. auch die Sicherheit vor natürlichen Gefahren weiter reduziert werden. In den Ballungsräumen würden durch zunehmende räumliche Trennung von Wohn- und Arbeitsplätzen die Verkehrs- und Umweltprobleme weiter verschärft werden. Dazu kommen noch Probleme hoher Grundstückspreise.

Zur "Herstellung möglichst gleichwertiger und ausgewogener Lebensbedingungen in ganz Österreich" (vgl. Abschnitt II, Ziel (7)) muß die raumordnungspolitische Zielsetzung daher darauf abzielen, daß sich die Bevölkerungsverteilung geringfügiger verändert, als in den Status-quo-Prognosen zum Ausdruck kommt.

- Ziel (1) Die regionale Verteilung der Bevölkerung soll entgegen den Tendenzen zur weiteren Konzentration auf die Ballungsräume soweit wie möglich stabil gehalten werden.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen liegen vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wohnbau und Zentrenausstattung (vgl. die Zielsetzungen in den entsprechenden Abschnitten).

Zentrale Konzeptregionen (Ballungsräume und Übergangsgebiete)

Dem für die zentralen Konzeptregionen insgesamt zu erwartenden Bevölkerungszuwachs steht innerhalb dieser Konzeptregionen eine sehr unterschiedliche Entwicklung gegenüber:

- Teilweise stärkere Bevölkerungsverluste der Ballungskerngebiete der Ballungsräume (Groß- und Mittelstädte);
- Bevölkerungszunahmen in den Ballungsgebieten;
- Leichte Bevölkerungsabnahmen in den Übergangsgebieten.

Die Wohnbevölkerung in den Kerngebieten wird z. T. durch Dienstleistungsbetriebe verdrängt, z. T. durch große Verkehrs- und Umweltprobleme veranlaßt, in die Ballungsrandgebiete abzuwandern. Dadurch entstehen einseitig genutzte Gebiete, z. T. mit ungeordneter Entwicklung, neue Verkehrs- und andere Aufschließungsprobleme.

- Ziel (2) Innerhalb der Ballungsräume sollen stärkere Bevölkerungsverluste der Ballungskerngebiete verhindert werden. In den Übergangsgebieten soll eine Bevölkerungsabnahme vermieden werden.

Die Kerngebiete sollen wohnlicher gemacht werden, und zwar durch entsprechende Stadterneuerungsmaßnahmen, durch eine günstigere räumliche Verteilung der tertiären Arbeitsplätze, durch die Auslagerung störender Betriebe sowie durch eine Eindämmung des nicht notwendigen Individualverkehrs. In den suburbanisierten und z. T. auch in den Übergangsgebieten sollen verstärkt entsprechende Ordnungsmaßnahmen gesetzt werden, die auch Anreize für Betriebsansiedlungen, vor allem in den regionalen Zentren bzw. an leistungsfähigen Verkehrsachsen, bieten (vgl. Abschnitt III/3.4.). Für besonders sanierungsbedürftige Stadterneuerungsgebiete sollen von den zuständigen Gebietskörperschaften Maßnahmen gezielt und koordiniert gesetzt werden.

Periphere Konzeptregionen

Für die meisten peripheren Konzeptregionen werden stärkere Bevölkerungsverluste prognostiziert. Aufgrund der zu erwartenden allgemeinen und demographischen (Rückgang der Fruchtbarkeitsziffern) Entwicklung wäre bis etwa 1985 mit einer noch stärkeren Abnahme als im zuletzt beobachteten Zeitraum (1961-1971) zu rechnen. Zumindest die Zunahme dieser Bevölkerungsverluste soll verhindert werden. Die Vermeidung von Bevölkerungsverlusten liegt in grenznahen peripheren Konzeptregionen auch im staatspolitischen Interesse.

1) Darunter sind schrumpfende Geburtenüberschüsse und wachsende Gefurtendefizite zu verstehen.

- Ziel (3) In den peripheren Konzeptregionen soll im Hinblick auf ausgewogene Lebensbedingungen das vorhandene Bevölkerungspotential soweit wie möglich erhalten werden.

Die erforderlichen Maßnahmen wie Wirtschaftsförderung, Verbesserung der zentralörtlichen Versorgung, Verbesserung der Wohnungssituation etc. (vgl. Abschnitt III/3) sollen koordiniert und gezielt eingesetzt werden. Für besonders benachteiligte Konzeptregionen sollen von den zuständigen Gebietskörperschaften entsprechende Sondermaßnahmen getroffen werden (vgl. Abschnitt IV/2). Vordringlich sind solche gemeinsame Förderungsmaßnahmen einzusetzen in:

- Konzeptregionen, in denen die Bevölkerungsdichte nicht mehr ausreicht, eine annähernd vertretbare Auslastung der Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten.
- Konzeptregionen, in denen das Erwerbspotential wesentlich hinter der durchschnittlichen Entwicklung in Österreich zurückbleibt.
- Konzeptregionen, in denen ein großes Arbeitsplatzdefizit und deshalb auch eine verstärkte Abwanderung zu erwarten wäre.
- Konzeptregionen mit einem großen Anteil an extrem peripheren Gebieten ¹⁾ ohne nennenswerte Fremdenverkehrsentwicklung und in landwirtschaftlicher Ungunstlage.

2.3. Räumliche Verteilung der Arbeitsplätze

Seit dem Beginn der siebziger Jahre haben sich die gesamtwirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen für die räumliche Verteilung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze wesentlich verändert. Bei einem etwas geringeren durchschnittlichen Wirtschaftswachstum ist, bedingt durch die demographische Struktur, ein starker Anstieg der Nachfrage nach Arbeitsplätzen zu verzeichnen, der bis in die Mitte der achtziger Jahre anhalten wird. Nach Schätzungen des Instituts für Höhere Studien (IHS) und des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) aus dem Jahre 1980 wäre unter der Annahme eines 3%igen Wirtschaftswachstums im Jahre 1986 mit einem Defizit von ca. 120.000 Arbeitsplätzen zu rechnen. Das Vorhandensein von Arbeitskräften ist somit als Standortfaktor für die Neugründung und Ausweitung von Betrieben nicht mehr von jener großen Bedeutung, wie dies in den sechziger Jahren der Fall war. Andere Standortfaktoren gewinnen daher wieder stärker an Bedeutung, so vor allem die Agglomerationsvorteile der Ballungsräume.

Die Arbeitsmarktprognosen für das Jahr 1986 weisen große regionale Unterschiede auf: In den meisten Ballungsräumen sind Arbeitskräftedefizite, in den meisten übrigen Gebieten Arbeitsplatzdefizite zu erwarten. Ohne Gegensteuerung würde dies zu einer verstärkten Sogwirkung auf die übrigen Gebiete führen, die Pendelwanderung über unzumutbare Distanzen und die Abwanderung aus diesen Gebieten würden zunehmen und deren Entwicklungschancen stark beeinträchtigen. Dies würde dem Ziel "Herstellung möglichst gleichwertiger und ausgewogener Lebensbedingungen in ganz Österreich" (vgl. Abschnitt II, Ziel (7)) zuwiderlaufen.

- Ziel (1) Die regionalen Arbeitsmärkte sollen quantitativ und qualitativ so weit wie möglich ausgeglichen sein. Sie sollen alle Wirtschaftssektoren und eine Vielfalt an Branchen mit langfristig wettbewerbsfähigen Betrieben, möglichst hohe innerregionale Verflechtungen, ein breites Qualifikationsspektrum an Arbeitskräften und ein befriedigendes Arbeitseinkommen aufweisen.

Ausgeglichene regionale Arbeitsmärkte weisen eine möglichst geringe qualitative und quantitative Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf und ermöglichen somit den Abbau einer unerwünschten Mobilität.

- Ziel (2) Arbeitsplätze sollen in zumutbarer Tagespendeldistanz von den Wohnstätten der Berufstätigen liegen.

Gegen eine Pendelwanderung mit unzumutbarem Zeitaufwand bestehen starke sozialpolitische Bedenken (z. B. Trennung von der Familie), außerdem stellt sie oft die Vorstufe zu einer regionalpolitisch nicht erwünschten Abwanderung dar. Bei der täglichen Langzeitpendelwanderung (Wegzeit zur Arbeitsstätte von mehr als einer Stunde) treten die zusätzlichen Nachteile eines höheren Energieverbrauchs und wesentlich höhere Kosten auf, wenn die Fahrten mit dem Pkw durchgeführt werden.

Hinsichtlich der zumutbaren Tagespendelwanderung werden folgende Obergrenzen angenommen:

1) Gebiete, die außerhalb der zumutbaren Tagespendeldistanz zu höheren und mittleren Zentren liegen.

Distanz zur Bundeshauptstadt	ca. 60 Minuten
Distanz zur Landeshauptstadt	ca. 50 Minuten
Distanz zu überregionalen Arbeitszentren	ca. 40 Minuten
Distanz zu regionalen Arbeitszentren	ca. 30 Minuten

Die ermittelten Obergrenzen beziehen sich auf den Individualverkehr.

Im allgemeinen steigen mit zunehmender Größe des Zentrums die Einkommens-, Auswahl- und Aufstiegsmöglichkeiten. Trotzdem werden die Zeitgrenzen über 30 Minuten nur für höherwertige Arbeitsplätze als zumutbar angesehen.

Für Nebenerwerbslandwirte und für berufstätige Frauen ist wegen ihrer doppelten Arbeitsbelastung eine lange Pendelzeit ein besonders großes Problem.

Zentrale Konzeptregionen (Ballungsräume und Übergangsgebiete)

- Ziel (3) In den zentralen Konzeptregionen soll die Stabilisierung des Arbeitsmarktes vorrangig durch Strukturverbesserung erreicht werden. In Konzeptregionen mit prognostiziertem Arbeitsplatzdefizit soll der quantitative Zuwachs an Arbeitsplätzen entsprechend der Nachfrage, die sich bei der angestrebten räumlichen Bevölkerungsverteilung ergibt, im zumutbaren Tagespendeleinzugsbereich erfolgen.

Die Ballungsräume als Schwerpunkte der zentralen Konzeptregionen sind die Zentren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von ihnen gehen wesentliche Entwicklungsimpulse für die Wirtschaft aus.

Deshalb kommt der Strukturverbesserung in den Ballungsräumen besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen in erster Linie die Verbesserung der Industriestruktur, die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten, die Erleichterung von Betriebsverlagerungen und Ausbaumaßnahmen der Infrastruktur und die Kapazitätserweiterung der überlasteten Transportsysteme.

Bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in den Ballungsräumen soll Arbeitsplätzen mit überregionaler Multiplikatorwirkung der Vorrang eingeräumt werden. Dazu zählen vor allem hochrangige Dienstleistungseinrichtungen, die im allgemeinen an Standorte in den Ballungsräumen gebunden sind.

- Ziel (4) In Ballungsräumen sollen Arbeitsplätze vor allem an regional bedeutsamen Verkehrsachsen angesiedelt werden; dies gilt für Betriebsverlagerungen und Neuansiedlungen.

Durch Betriebsansiedlungen an leistungsfähigen Verkehrsachsen und durch Betriebsverlagerungen (z. B. im Rahmen von Stadterweiterungen) aus zu dichten Kerngebieten können die Kerngebiete entlastet werden. Gleichzeitig können diese Arbeitsplätze auch aus den Übergangsgebieten besser erreicht werden.

- Ziel (5) In Übergangsgebieten sollen zusätzliche Arbeitsplätze im Standortraum des regionalen Zentrums bzw. an den in den benachbarten Ballungsraum führenden leistungsfähigen Verkehrsachsen konzentriert werden.

Insbesondere in der Nachbarschaft zu den Ballungsräumen besteht nicht überall die Möglichkeit zum Aufbau eigener Arbeitsmärkte. Unter Nutzung vorhandener Infrastruktur sollen neue Arbeitsplätze an den jeweils von der Regionalplanung ausgewiesenen Standorten konzentriert werden.

Periphere Konzeptregionen

- Ziel (6) Zur Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur in den peripheren Konzeptregionen sollen vor allem die relativ schwach vertretenen nichtlandwirtschaftlichen Sektoren soweit wie möglich entwickelt werden; die Land- und Forstwirtschaft soll jedenfalls, soweit es die Erfüllung ihrer Funktion erfordert und soweit es möglich ist, gesichert bzw. weiterentwickelt werden.

Damit kann sowohl die Gefahr einer wirtschaftlichen Monostruktur vermieden als auch eine Voraussetzung für ausgeglichene regionale Arbeitsmärkte geschaffen werden.

- Ziel (7) Die Erweiterung bzw. Erhaltung des Arbeitsplatzangebotes in bestehenden Betrieben soll vorrangig angestrebt werden, gegebenenfalls in Verbindung mit erforderlichen Struktur Anpassungen.

gen. In den wenigen peripheren Konzeptregionen mit prognostizierten Arbeitsplatzüberschüssen soll eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes vorrangig durch Strukturverbesserung erreicht werden.

Die Förderung der bestehenden Betriebe, vor allem von Klein- und Mittelbetrieben, soll auch folgende Maßnahmen umfassen: gezielten Informationstransfer, Förderung der zwischenbetrieblichen Kooperation und neuer betrieblicher Organisationsformen, Hebung des Technologie- und Innovationsniveaus.

Ziel (8) Betriebsansiedlungen (ausgenommen Fremdenverkehr) sollen nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration erfolgen. Dabei sollen die Zentren der peripheren, entwicklungsschwachen Agrar- und Fremdenverkehrsregionen sowie der strukturschwachen Industrieregionen die Funktion eines Entwicklungszentrums haben.

Um die Chancen zur Ansiedlung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in peripheren Konzeptregionen zu erhöhen, muß auch dort ein Minimum an Agglomerationsvorteilen erreicht werden. Die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze soll vorrangig in den Standorträumen der regionalen Zentren bzw. der Entwicklungszentren erfolgen.

In den Entwicklungszentren sollen Infrastrukturausbaumaßnahmen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die Attraktivität des Standortraumes und damit der gesamten Konzeptregion zu erhöhen. Art, Umfang und Dringlichkeit der Maßnahmen sind nach der Wirtschaftsstruktur, dem Arbeitsplatzbedarf der Konzeptregion sowie nach der qualitativen und quantitativen Bedeutung des Standortraumes zu differenzieren.

Die folgenden Entwicklungszentren in peripheren Konzeptregionen sind vorgesehen:

Burgenland	Oberösterreich
Güssing	Braunau
Jennersdorf	Freistadt
Oberpullendorf	Kirchdorf a. d. Krems
	Perg
Kärnten	Rohrbach
	Schärding
Althofen	
Hermagor	Salzburg
Spittal a.d. Drau	
Völkermarkt	Mittersill
Wolfsberg	Tamsweg
	Steiermark
Niederösterreich	Deutschlandsberg
Gmünd	Eisenerz
Hollabrunn	Feldbach
Horn	Fürstenfeld
Lilienfeld	Hartberg
Mistelbach	Liezen
Scheibbs	Mürzzuschlag
Waidhofen a. d. Thaya	Murau
Waidhofen a. d. Ybbs	Radkersburg
Wieselburg - Ybbs - Pöchlarn ¹⁾	Weiz-Gleisdorf ¹⁾
Zwettl	
	Tirol
	Imst
	Landeck
	Lienz

¹⁾ in Funktionsteilung

2.4. Versorgung mit zentralörtlichen Einrichtungen

Die Erreichbarkeit von Dienstleistungseinrichtungen in Zentralen Orten ist für einen erheblichen Teil der österreichischen Bevölkerung ungünstig. Dies gilt sowohl in bezug auf die Zentralen Orte höherer Stufe (Bundes-, Landeshauptstadt und die Zentralen Orte mit überregionaler Bedeutung) als auch für die Zentralen Orte mittlerer Stufe. Dazu kommt, daß in vielen Konzeptregionen kein voll ausgestatteter Zentraler Ort mit regionaler Bedeutung vorhanden ist. In Konzeptregionen mit intensivem Fremdenverkehr ist dagegen allgemein eine bessere Ausstattung mit Dienstleistungs- und sonstigen Versorgungseinrichtungen vorhanden.

Die Bedeutung der Zentralen Orte höherer Stufe hat aufgrund des größeren Aktionsradius und einer relativ hohen Kaufkraft der Bevölkerung gegenüber den Zentren mit regionaler Bedeutung und auch jenen der darunterliegenden Stufen zugenommen. Die Ausweitung der Einzugsbereich der Zentralen Orte höherer Stufe behindert die Entwicklung benachbarter Zentraler Orte der mittleren Stufe. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Konzentration der Arbeitsplätze in Zentralen Orten der höheren Stufe sowie durch infrastrukturelle Maßnahmen.

Die z. T. hohen Bevölkerungsverluste bzw. geringen Bevölkerungsdichten in den peripheren Konzeptregionen erschweren die Sicherung und Verbesserung der Ausstattung ihrer Zentren.

Ein "angemessener Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen" (vgl. Abschnitt II, Ziel (14)) würde also ohne Gegensteuerung der Raumordnungspolitik für wesentliche Teile Österreichs in Frage gestellt werden.

- Ziel (1) Zentrale Einrichtungen mit ausreichender Qualität und Kapazität sollen in allen Teilen des Bundesgebietes mit einem zumutbaren Zeit- und Kostenaufwand erreicht werden können.

Die Konzentration öffentlicher und privater Dienstleistungseinrichtungen mit einem regionalen Einzugsbereich in den Zentren mittlerer Stufe ist trotz des hohen Motorisierungsgrades erforderlich, da Standorte außerhalb der Zentren durch den öffentlichen Verkehr mit vertretbarem Aufwand meist nur schlecht oder gar nicht erschlossen werden können, wovon vor allem nichtmotorisierte Bevölkerungsgruppen betroffen sind.

Weiters bilden zentrale Einrichtungen eine wesentliche Standortvoraussetzung für industriell-gewerbliche und standortgebundene Teritärbetriebe. Auch um die Attraktivität bzw. die Führungsvorteile der Zentren mittlerer Stufe zu erhöhen (vgl. Abschnitt III/2.3.), ist eine Konzentration an ausgewählten Standorten erforderlich.

- Ziel (2) Der Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen soll im wesentlichen durch eine Verbesserung der stufenspezifischen Ausstattung der zentralen Orte erreicht werden.

Die Standorträume der Zentralen Orte werden entsprechend ihrer Stufe durch spezifische Einrichtungen charakterisiert. Entsprechend der Art und Qualität ihrer Einrichtungen wird ihnen je nach Stufe ein unterschiedlich großer Einzugsbereich zugeordnet.

Das System muß jedoch flexibel gehandhabt werden, um unterschiedlichen regionalen Erfordernissen gerecht zu werden; so übernehmen in manchen Gebieten mehrere zentrale Orte im Sinne von Funktionsteilungen gemeinsam die Versorgung.

In der zentralörtlichen Struktur werden 8 Stufen unterschieden. Die Zentralen Orte der Stufen I und II dienen im wesentlichen der Grundversorgung¹⁾ der Bevölkerung. Sie werden hier nicht behandelt. Als Entwicklungs- und Versorgungsschwerpunkte der Konzeptregionen können die Zentralen Orte mittlerer und höherer Stufe fungieren. Dies ist für die Zentralen Orte der Stufen III bis VIII der Fall, die im folgenden erfaßt sind:

Stufe III: Teilausgestatteter Zentraler Ort mit regionaler Bedeutung

- stufenspezifische zentrale Einrichtungen: möglicher Standort weiterführender Schulen,
- qualitativ und quantitativ reichhaltiges und spezialisiertes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des kurzfristigen, periodischen und langfristigen Bedarfs. Das Angebot an Gütern erfolgt zu einem erheblichen Teil in Einbranchen-, Spezial- sowie in mit Gewerbe verbundenen Fachgeschäften,
- Einwohner im Einzugsbereich: in der Regel mindestens 25.000.

1) Die Grundversorgung betrifft öffentliche Einrichtungen wie Gemeindeamt, Kindergarten, vierklassige Volksschule, Praxis eines praktischen Arztes, Postamt u. a. sowie Güter und Dienste des kurzfristigen Bedarfs und gängige Güter und Dienste des periodischen und langfristigen Bedarfs.

Nachstehende Gemeinden bzw. ihr Standortraum sollen zumindest die zentralörtlichen Funktionen der Stufe III erfüllen:

Burgenland	Oberösterreich
Jennersdorf	Eferding Enns
Kärnten	Mattighofen
Althofen Feldkirchen Ferlach Hermagor Radenthein	Salzburg Bad Hofgastein Mittersill Neumarkt - Straßwalchen ¹⁾ Radstadt Saalfelden Tamsweg
Niederösterreich	
Bruck a. d. Leitha Gänserndorf Haag - St. Valentin ¹⁾ Klosterneuburg Lilienfeld Melk Scheibbs Schwechat Stockerau Ternitz Waidhofen a. d. Ybbs Ybbs a. d. Donau - Wieselburg ¹⁾	Steiermark Bad Aussee Eisenerz Gröbming - Schladming ¹⁾ Mariazell Tirol Telfs

Stufe IV: Vollaustatteter Zentraler Ort mit regionaler Bedeutung

- stufenspezifische zentrale Einrichtungen: (in der Regel) Bezirkshauptmannschaft, höhere Schule, Krankenhaus der Grundversorgung (Abteilungen für Interne Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, ev. Pädiatrie),
- qualitativ und quantitativ reichhaltiges Angebot an Gütern und Dienstleistungen,
- Einwohner im Einzugsbereich: in der Regel mindestens 50.000.

Nachstehende Gemeinden bzw. ihr Standortraum sollen die zentralörtlichen Funktionen der Stufe IV erfüllen:

Burgenland	Horn Korneuburg Mistelbach Mödling Neunkirchen Tulln Zwettl
Güssing Mattersburg Neusiedl a. See Oberpullendorf Oberwart	
Kärnten	Oberösterreich
St. Veit a. d. Glan Spittal a. d. Drau Völkermarkt Wolfsberg	Bad Ischl Braunau a. Inn Freistadt Gmunden Grieskirchen Kirchdorf a.d. Krems Perg Ried i. Innkreis Rohrbach Schärding Vöcklabruck
Niederösterreich	
Amstetten Baden Gmünd - Waidhofen a. d. Thaya ¹⁾ Hollabrunn	

¹⁾ in Funktionsteilung

Salzburg	Radkersburg ²⁾ Weiz - Gleisdorf ¹⁾
Bischofshofen - St. Johann i. Pongau ¹⁾ Hallein Zell a. See	Tirol
Steiermark	Hall i. Tirol Imst
Bruck a.d. Mur - Kapfenberg ¹⁾ Deutschlandsberg Feldbach Fürstenfeld Hartberg Judenburg - Knittelfeld ¹⁾ Köflach - Voitsberg ¹⁾ Leibnitz Liezen Mürzzuschlag Murau ²⁾	Kitzbühel - St. Johann i. Tirol ¹⁾ Kufstein Landeck Lienz Reutte Schwaz Wörgl Vorarlberg Bludenz

Stufe V: Zentraler Ort mit überregionaler Bedeutung

- stufenspezifische Einrichtungen: berufsbildende bzw. technische Schule, Schwerpunkt-krankenhaus (Abteilungen für sämtliche klinische Fächer);
- Angebot auch an zentralen Gütern und Diensten, die selten nachgefragt werden. Das Angebot an Gütern erfolgt zu einem erheblichen Teil in Einbranchen-, Spezial- sowie in mit Gewerbe verbundenen Fachgeschäften;
- außer dem Geschäftszentrum existieren schon außenliegende Subzentren;
- Einwohner im Einzugsbereich: in der Regel mindestens 100.000.

Nachstehende Gemeinden bzw. ihr Standortraum sollen die zentralörtlichen Funktionen der Stufe V erfüllen:

Kärnten	Steiermark
Villach	Leoben
Niederösterreich	Vorarlberg
Krems a. d. Donau St. Pölten Wr. Neustadt	Dornbirn ³⁾ Feldkirch ³⁾

Oberösterreich

Steyr
Wels

Stufe VI und VII: Landeshauptstadt

Landeshauptstädte decken den Bedarf an hochspezialisierten Einrichtungen für ein Bundesland. Sie sind der traditionelle kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkt des Landes.

Die Sonderstufe VI: "Kleine Landeshauptstadt" entspricht der Stufe V: Zentraler Ort mit überregionaler Bedeutung, weist jedoch zusätzlich Landesdienststellen auf. Sie wird von Bregenz⁴⁾ und Eisenstadt eingenommen.

Stufe VIII: Bundeshauptstadt

1) in Funktionsteilung

2) Die Einstufung des Zentralen Ortes erfolgt auf der Grundlage des Steiermärkischen Landesentwicklungsprogrammes; nach den im Konzept angewendeten Abgrenzungskriterien würde eine Zuordnung zur Stufe III erfolgen.

3) in Funktionsteilung mit Bregenz

4) in Funktionsteilung mit Dornbirn und Feldkirch

Ziel (3) Wo die angestrebte Versorgungsqualität nicht durch den Ausbau eines Zentralen Ortes erreicht oder gehalten werden kann, soll die Erreichbarkeit des nächstgelegenen entsprechend ausgestatteten Zentralen Ortes verbessert werden; wo dies auch nicht hinreicht, sollen mobile Einrichtungen geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit siehe Abschnitt "Verkehrswesen" (vgl. Abschnitt III/3.9. S. 32). Die angeführten mobilen Einrichtungen beziehen sich auf solche der zentralörtlichen Stufe III und höher.

Ziel (4) Die Nahversorgung der Bevölkerung mit Diensten und Konsumgütern des täglichen Grundbedarfs soll aufrechterhalten und, wo sie bereits unzureichend ist, verbessert werden.

In verschiedenen Siedlungsstrukturen ist die Nahversorgung durch die Schließung vieler kleiner Läden verschlechtert worden. Ein Mindestmaß an Versorgung in zumutbarer Entfernung, vor allem für die nicht motorisierte Bevölkerung, ist z. B. auch durch mobile Einrichtungen sicherzustellen. Im ländlichen Raum macht es die Anlage zentraler Verbrauchermärkte zunehmend schwieriger, in kleinen Gemeinden und Gemeindeteilen selbst die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu gewährleisten.

3. Ziele zu Sachbereichen

3.1. Siedlungswesen

Siedlungen sind die bedeutendsten Elemente der Raumnutzung. Die Siedlungsstruktur - räumliche Verteilung, Größe, Zentralität und andere Funktionen von Siedlungen - bestimmt in hohem Maß die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung des Raumes. Primär unter diesem Gesichtspunkt sind auch alle Veränderungen der Siedlungsstruktur - z. B. Suburbanisierungsprozesse -, der Größe und der Funktionen der einzelnen Siedlungen sowie ihrer inneren Struktur - z. B. Nutzungsänderungen in Siedlungsteilen - zu beurteilen.

Es bestehen Wechselbeziehungen zwischen der Lagegunst einer Siedlung, ihrer Einwohnerzahl, der wirtschaftlichen Bedeutung und der Ausstattung mit zentralen Einrichtungen und Dienstleistungen. Den wirtschaftlichen Agglomerationsvorteilen und den mit zunehmender Siedlungsgröße differenzierteren Angeboten stehen jedoch als Kehrseite zunehmende Verkehrs- und Umweltprobleme, funktionelle Entmischung in Siedlungsteilen, gebietsweise sinkende Wohnqualität, Tendenzen zu sozialer Segregation und zur Zersiedelung gegenüber.

Diesen unerwünschten Prozessen muß vor allem durch Steigerung der Attraktivität sowie Verbesserung der Wohn- und der Umweltverhältnisse in den Siedlungen entgegengewirkt werden: durch qualitätssteigernde Umgestaltung (Erneuerung) und durch einen räumlich konzentrierten Ausbau (Erweiterung).

(Stadt-)Erneuerung ist eine sich im Laufe der Zeit immer wieder neu stellende Aufgabe der Verbesserung des Baubestandes, aber auch der Siedlungsstruktur und der Umweltbedingungen; sie bezieht sich somit einerseits auf die Gebäude - Wohnungen, Betriebsbauten usw. -, andererseits aber auch auf die Beseitigung der Beeinträchtigungen durch Verkehr und betriebliche Immissionen, Verringerung zu hoher Dichten, verbesserte Versorgung mit Grünflächen, Läden, Garagen usw., bessere Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsstätten.

Der große Nachholbedarf in vielen Städten, vor allem Ostösterreichs, macht Stadterneuerung dort zu einer der dringlichsten Aufgaben der nächsten Jahrzehnte.

(Stadt-)Erweiterung ist infolge des weiter zunehmenden Flächenbedarfs für eine Reihe von Funktionen notwendig. In vielen Fällen kann Erneuerung gar nicht ohne Erweiterung auskommen, z. B. dann, wenn zur Verbesserung der Verhältnisse in einem Stadtteil eine Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze oder der Einwohner notwendig ist.

Ziel (1) Die Siedlungsentwicklung in jeder ihrer Formen (Umgestaltung/Ausbau) soll zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung insgesamt beitragen. Diese Anforderung gilt für die Siedlung selbst - gleichermaßen aber auch dann, wenn Siedlung und Umland gemeinsam betrachtet werden.

Verbesserungen an einem Standort oder für einen Bevölkerungsteil sollen nicht zu Qualitätseinbußen anderswo bzw. für andere Bevölkerungsteile führen.

Je größer die Siedlung, desto bedeutsamer wird im Hinblick auf deren weitere Entwicklung die konzeptive Festlegung ihrer Beziehungen zum Umland. Koordiniert mit der Regionalplanung sollen die interkommunale Zusammenarbeit angestrebt und die Voraussetzungen dafür verbessert werden.

- Ziel (2) Bei der Siedlungsentwicklung soll eine entsprechende Abstimmung von Erneuerung und Erweiterung unter Berücksichtigung der Flächenerfordernisse der einzelnen Funktionen erfolgen.

Die Festlegung der erforderlichen Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Siedlungen muß auf der Grundlage der angestrebten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung und Annahmen über den künftigen Flächenbedarf sowie Überlegungen, inwieweit die neuen Flächenansprüche durch Erneuerung im bebauten Gebiet gedeckt werden können, erfolgen. Der Bedarf an Wohnungen, Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen, der in den bereits bebauten Gebieten nicht gedeckt werden kann, ist in Erweiterungsgebieten abzudecken.

Vor allem in den Städten sollen nach Raum, Zeit und Kosten/Nutzen gegliederte Stadtentwicklungspläne ausgearbeitet werden, die - abgestimmt auf die überörtlichen Planungen und die raumwirksamen Maßnahmen des Bundes und des Landes - die örtliche Raumplanung, die Finanzplanung und die einzelnen Fachplanungen berücksichtigen und koordinieren.

- Ziel (3) In den Siedlungen soll eine sinnvolle Zuordnung einander ergänzender Funktionen (z. B. Wohnen und Folgeeinrichtungen) und eine räumliche Trennung unvereinbarer Nutzungen (z. B. Erholung oder Wohnen und störende Industrie) herbeigeführt werden.

Im besonderen ist in den Siedlungen eine ausgewogene Verteilung von Wohnungen und Arbeitsplätzen sowie eine ausreichende Versorgung mit Grünflächen zu sichern.

Stärker als bisher ist der Flächenwidmungsplan auch zur Einschränkung bzw. Verhinderung unerwünschter Nutzungsverdrängungen einzusetzen.

- Ziel (4) Erneuerungsmaßnahmen zur Verbesserung der Siedlungsstruktur und der Umweltbedingungen einerseits, zur Verbesserung der Bausubstanz andererseits, sollen aufeinander abgestimmt werden.

An bestimmten Standorten wäre z. B. die erhaltende Erneuerung von Gebäuden und Wohnungen nur bei Reduzierung der Immissionen, Verringerung der Bebauungsdichte oder Schaffung von Versorgungseinrichtungen sinnvoll. Es muß daher für Teilräume des bebauten Gebietes festgelegt werden, welche Arten und Maßnahmen von Erneuerungen notwendig und miteinander vereinbar sind. Derartige Festlegungen bzw. Erneuerungskonzepte können den Bewohnern, Betrieben und Hauseigentümern eine Orientierungshilfe bieten; sie sollten auch als Grundlage für den zielgerechten Einsatz von Förderungsmitteln dienen.

Um die Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen zu erleichtern, sollen im Rahmen der örtlichen Raumplanung entsprechende Vorkehrungen geschaffen werden. Auch soll z. B. die Enteignung von Grundstücken für öffentliche Bauten oder öffentliche Grünflächen unter den gleichen Voraussetzungen möglich sein wie für Verkehrsflächen.

Insbesondere für die größeren Städte wird Stadterneuerung zu einer permanenten komplexen Aufgabe, die sich mit einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen auf das ganze Stadtgebiet erstreckt. Dies erfordert neue Organisationsformen für die Verwaltung und die intensive Kommunikation mit der Bevölkerung, die in den Entscheidungsprozeß direkt einbezogen werden soll. Insbesondere sollen durch frühzeitige Betreuung und Hilfe für die Sanierungsbetroffenen mögliche negative soziale Folgen von Stadterneuerungsmaßnahmen minimiert werden.

- Ziel (5) Zur Vermeidung einer weiteren Zersiedelung und zur Verbesserung der Versorgung soll die Siedlungsentwicklung so weit wie möglich räumlich konzentriert werden. In Ballungsräumen soll die Siedlungsentwicklung insbesondere auf den Einzugsbereich leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel konzentriert werden.

Die Erweiterung von Siedlungsgebieten soll auf hierzu gut geeigneten und günstig aufzuschließenden Flächen erfolgen. Zersiedlungerscheinungen sowohl im ländlichen Raum als auch im Randbereich der Ballungsräume und Siedlungsformen, die verkehrsmäßig und infrastrukturell nicht mehr kostengünstig zu erschließen sind, sind nicht länger vertretbar. Neben der Erhöhung der Erschließungskosten und unwirtschaftlicher Auslastung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen führen die Zersiedelungstendenzen zu einer Zersplitterung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Historisch gewachsene Streusiedlungsgebiete sollen jedoch im Hinblick auf die Landwirtschaft funktionsfähig erhalten werden.

Neue Siedlungsteile sollen räumlich konzentriert errichtet werden. Dadurch wird deren bessere

Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Nahversorgung sowie wirtschaftlichere Erschließung (Verkehrswege, Ver- und Entsorgung) ermöglicht. Gleichzeitig kann dadurch ein Beitrag zur Vermeidung eines überhöhten Energieverbrauches geleistet werden.

Der Ausbau der Siedlungsstrukturen soll in Abstimmung mit den Erfordernissen der Erholung und der Landwirtschaft vor allem an den Achsen und Knotenpunkten des öffentlichen Nahverkehrs erfolgen. Das Entstehen ausgedehnter Siedlungsbänder soll durch Grünkeile verhindert werden.

Die bereits bestehenden Siedlungskörper sollen baulich abgerundet werden.

- Ziel (6) Bei der Siedlungsplanung soll einer Verbesserung bzw. Sicherung der Nahversorgung und, besonders in Gebieten mit hoher Nutzungsintensität, den Umweltverhältnissen stärkere Beachtung geschenkt werden.

Eine sorgfältige Standortwahl für alle Siedlungselemente ist notwendig, um die Beeinträchtigungen durch Lärm und Luftverunreinigung, die zu einer hohen Belastung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, insbesondere in den Ballungsräumen, und zu zunehmender Denaturierung der Umwelt führen, zu begrenzen.

Die freie Landschaft im Siedlungsumland soll geschützt, ortsnahe Erholungsgebiete und Gefahrenbereiche durch Naturgefahren (Hochwässer, Muren, Lawinen, Hangrutschungen usw.) sollen von Bebauung freigehalten werden.

Beim Ausbau von Siedlungsstrukturen ist für eine ausreichende Nahversorgung Vorsorge zu treffen. Nimmt die Verwirklichung längere Zeit in Anspruch, ist darauf zu achten, daß in Zwischenzeiten keine unbefriedigenden Zustände entstehen. Möglichkeiten zur Anpassung an künftige Erfordernisse (z. B. Reserveflächen) sind freizuhalten.

- Ziel (7) Siedlungsstrukturen sollen so entwickelt werden, daß sie die örtlichen Gegebenheiten bestmöglich nutzen und auf das lokal- und regionaltypische Erscheinungsbild Bedacht nehmen. Historisch wertvolle Bausubstanz sowie erhaltenswerte Ensembles sollen geschützt und gesichert werden.

Im ländlichen Raum sind, wie bei der Stadterweiterung, traditionelle Strukturen und Erscheinungsformen zu berücksichtigen und die Zuordnung von Siedlungsteilen zu ihren Zentren sowie eine günstige verkehrsmäßige und infrastrukturelle Erschließung anzustreben.

Den Fragen der Gestaltung soll in der örtlichen Raumplanung erhöhtes Augenmerk geschenkt werden.

- Ziel (8) Bei der Siedlungsplanung soll auf den Schutz der Wohn- und Arbeitsbevölkerung vor den Folgen von militärischen Auseinandersetzungen und von Katastrophen bzw. von Unglücksfällen außergewöhnlichen Ausmaßes Rücksicht genommen werden (Zivilschutz).

Für den Fall von Katastrophen oder Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs oder einer militärischen Auseinandersetzung mit der Nachbarschaft mit Auswirkungen auf österreichisches Gebiet sowie für den Fall eines unmittelbaren Angriffes auf Österreich sind jene Schutzvorkehrungen zu treffen, die der Bevölkerung ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Überlebenschancen gewährleisten.

Da eine "horizontale Evakuierung" aus verschiedenen Gründen nicht immer in Frage kommt, wird die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten nur durch "vertikale Evakuierung", d. h. also durch Schutzräume, geschützt werden können. Als einer der wichtigsten Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung kommt daher dem baulichen Schutzsystem eine ganz besondere Bedeutung zu.

3.2. Wohnungswesen

Auch ohne Bevölkerungszunahme tritt ein Bedarf an zusätzlichen Wohnungen auf, da die Zahl der Haushalte und der Flächenanspruch je Bewohner weiter steigen werden und in vielen Konzeptregionen immer noch ein hoher Anteil der Wohnungen überbelegt ist.

Zusätzlich ergibt sich aus den in einzelnen Konzeptregionen beträchtlichen Anteilen der Substandardwohnungen am Wohnungsbestand ein Sanierungsbedarf bzw. Ersatzbedarf an Neubauwohnungen.

Allgemein ist in Österreich ein West-Ost-Gefälle in der Wohnungsqualität festzustellen, das von einem generellen Stadt-Land-Gefälle überlagert wird.

Die unzureichende Qualität des Wohnumfeldes in den Städten hat eine gesteigerte Nachfrage nach Zweitwohnungen im engeren und weiteren Stadturnland zur Folge.

Der stark grundstücksmarktorientierte Wohnbau hat zu einer z. T. ungeordneten Siedlungsentwicklung mit starken Zersiedelungserscheinungen geführt. Hohe Kosten für die infrastrukturelle Erschließung bzw. eine unbefriedigende Versorgungslage sind die Folgen.

- Ziel (1) Wohnungsneubau und Wohnungsverbesserung sollen quantitativ und qualitativ am vorhandenen und vorhersehbaren Bedarf ausgerichtet werden. Dabei sind hinsichtlich der räumlichen Verteilung die Ziele für die Wohnbevölkerung und die Arbeitsplätze zu berücksichtigen (vgl. Abschnitte III/2.2 und 2.3).

Die Orientierung des Wohnbaus am Bedarf betrifft unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Verhältnisse den Standort, wobei insbesondere die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, die Lage (Wohnumwelt) sowie die Wohnform (Einzelhaus, verdichteter Flachbau, Geschoßbau) zu berücksichtigen sind. Bei der Entscheidung über Lage und Wohnform sind auch die Grundsätze sparsamer Energieverwendung zu beachten.

Um erwünschte lokale und regionale Entwicklungen, die mit Wohnungsneubau und Wohnungsverbesserung einhergehen, erreichen zu können, soll der Einsatz von Förderungsmitteln (Wohnbauförderung, Wohnungsverbesserung) gezielt erfolgen.

Im Wohnungsbestand soll eine bedarfsentsprechende Größen- und Ausstattungsstruktur herbeigeführt werden. Den nach Lebensalter, Haushaltszusammensetzung und -größe unterschiedlichen Wohnbedürfnissen soll, so weit wie möglich, auch durch ein Angebot unterschiedlicher Wohnformen und durch Förderung der Mobilität auf dem Wohnungsmarkt entsprochen werden.

- Ziel (2) Bestehende Qualitätsmängel in der Wohnungsstruktur sollen durch eine sozial orientierte und räumlich differenzierte Wohnungspolitik behoben werden.

Die Qualität der Wohnverhältnisse korreliert stark mit der sozialen Schichtung. In Städten wie auch in ländlichen Gebieten bewohnt ein großer Teil der einkommensschwachen Haushalte kleine und schlecht ausgestattete Wohnungen.

In vielen Städten prägen diese Verhältnisse ganze Wohnviertel, wodurch es zu kumulativen Verfallsprozessen kommt. Diesen Tendenzen soll durch entschlossene Maßnahmen der Wohnwertverbesserung für die zurückbleibenden Viertel begegnet werden. Die Bewohner dieser Gebiete sollen bei intensiver Betreuung und Förderung in die Lage versetzt werden, ihre Wohnung zu verbessern oder in eine adäquate Wohnung umzusiedeln.

- Ziel (3) Die Instandsetzung und Modernisierung der Wohngebäude sollen überall dort Vorrang gegenüber Abbruch und Neubau erhalten, wo dies die Beschaffenheit der Bausubstanz und die Wohnumwelt rechtfertigen.

Besondere Dringlichkeit kommt der Erneuerung von Wohngebieten zu, die über eine große Zahl von Häusern mit schlecht ausgestatteten Kleinwohnungen verfügen. In diesen Wohnhäusern ist eine durchgreifende Verbesserung nur im Zusammenhang mit Wohnungszusammenlegungen möglich.

Wohnhauserneuerung soll verstärkt auch in ländlichen Gebieten erfolgen. Dabei werden nicht nur zeitgemäße Wohnverhältnisse hergestellt, es kann auch das allmähliche Verschwinden regional typischer Baustrukturen verhindert werden.

Um die Erneuerungs- und Modernisierungstätigkeit zu beleben, sollen die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz der öffentlichen Wohnbauförderung verbessert werden.

Die individuelle Wohnungsverbesserung in Mehrwohnungshäusern könnte durch eine Änderung der Rechtsstellung der Mieter, neue Formen der Eigentumsbildung und die Ermöglichung bzw. Förderung von Eigenleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen angeregt werden.

- Ziel (4) Die Qualität der Wohnumwelt (Wohnfolgeeinrichtungen, Grünflächen) soll im Rahmen der Wohnungspolitik verstärkt beachtet werden.

Der Wohnwert eines Gebietes wird wesentlich von den äußeren Wohnbedingungen (Störungen, vor allem durch Lärm und Luftverunreinigungen, Belichtung, Besonnung, Erholungs- und Versorgungsmöglichkeiten im Nahbereich) bestimmt. Sowohl beim Wohnungsneubau als auch bei der Erneuerung von Wohngebieten ist auf eine möglichst geringe Immissionsbelastung und auf eine entsprechende Ausstattung des Wohnumfeldes mit Wohnfolgeeinrichtungen und Grünflächen zu achten.

3.3. Land- und Forstwirtschaft

Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft war in den letzten Jahrzehnten durch eine im Durchschnitt hohe Rationalisierungs- und Produktivitätssteigerung gekennzeichnet. Diese Steigerungen reichten aber nicht aus, die Disparitäten zwischen dem durchschnittlichen land- und forstwirtschaftlichen Einkommen und den durchschnittlichen außerland- und forstwirtschaftlichen Einkommen abzubauen.

Außerdem war diese Rationalisierungs- und Produktivitätssteigerung in den klimatisch und geländebedingten Ungunstlagen erheblich schwächer ausgeprägt, so daß die Einkommensunterschiede zwischen Gunst- und Ungunstlagen weiter gestiegen sind.

Die Folge dieser Entwicklungen war eine starke Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Gunst- und Ungunstlagen. In Gunstlagen wurde dies vor allem von einer starken Mechanisierung verursacht, in Ungunstlagen war sie vor allem die Folge einer geringen Produktivitäts- und Einkommensentwicklung. Insgesamt führte diese Entwicklung zu einer weitreichenden sozioökonomischen Umschichtung innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung: 1979 wurden bereits fast 60% aller Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe geführt.

Während sich die Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft aufgrund der zu erwartenden ungünstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt und aufgrund der Alterszusammensetzung der Agrarbevölkerung abschwächen wird, ist eine weitere Zunahme des Anteils der Nebenerwerbslandwirte zu erwarten.

In den letzten Jahren sind neben den traditionellen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft, der Nahrungsmittel- und Rohstoffherzeugung neue Aufgaben in den Vordergrund getreten, wie z. B. die Erhaltung der Kulturlandschaft als Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume. Dazu kommt in den Berggebieten die wichtige Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft zum Schutz des Lebensraumes und zur Erhaltung der Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird zunehmend gefährdet durch die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen durch andere Nutzungen bzw. durch Auflassung der Bewirtschaftung.

Daraus und aus den Zielen, vor allem in den peripheren Konzeptregionen eine stärkere Eigenständigkeit zu erreichen und eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zu entwickeln, ergibt sich, daß der Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft in regional unterschiedlichem Ausmaß entgegenzuwirken werden soll.

- Ziel (1) Die Sicherung und Erhaltung hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Flächen soll auch gegen andere Nutzungsinteressen verstärkt durchgesetzt werden.

Vor allem in den Ballungsräumen wird die land- und forstwirtschaftliche Nutzung vielfach als Platzhalter betrachtet, die nur solange geduldet wird, als nicht Interessenten für intensivere (bauliche) Nutzungen auftreten. Auch im Zuge des Straßenbaus wird bei der Auseinandersetzung um Trassenvarianten der Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzungen erfahrungsgemäß geringer Stellenwert eingeräumt. Die Erhaltung leistungsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in möglichst vielen Konzeptregionen liegt auch im Interesse einer Krisenvorsorge. Im Rahmen der Regionalplanung sollten Flächen ausgewiesen werden, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Der Auflassung der Bewirtschaftung kann nur mit einem Bündel sehr unterschiedlicher Maßnahmen begegnet werden (vgl. Ziele (2) und (3)).

- Ziel (2) In der Land- und Forstwirtschaft soll eine angemessene Einkommensentwicklung gewährleistet werden. Insbesondere sollen Wettbewerbsnachteile in Ungunstlagen ausgeglichen, zumindest aber reduziert werden.

Zu diesem Zweck sind vor allem räumlich differenzierte Maßnahmen erforderlich: Ausbau der Direktzahlungen an Bergbauern, Produktionsregelungen zugunsten der Betriebe in Ungunstlagen, Schaffung der erforderlichen markt- und handelspolitischen Rahmenbedingungen, Förderung der Nutzung von regionalen Ressourcen (z. B. Weiterverarbeitung von bodenständigen Urprodukten, Einsatz von handwerklichen Fähigkeiten etc.), Förderung von geeigneten Spezialkulturen in Problemgebieten, Förderung von zwischenbetrieblichen und sektoral übergreifenden Kooperationsformen sowie der Direktvermarktung, Verstärkung der vorbereitenden und begleitenden Beratung und verstärkte Förderung des "Urlaubs auf dem Bauernhof".

Ein Teil der angeführten Maßnahmen könnte dazu beitragen, durch Ersatz von Importen das strukturelle Defizit der Handelsbilanz zu verringern.

- Ziel (3) Zur Erhaltung der Kulturlandschaft, vor allem im Berggebiet, soll eine ausreichende landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch funktionsfähige Betriebe sichergestellt werden.

In Gebieten mit besonders großen Einkommensunterschieden zwischen der Land- und Forstwirtschaft und den anderen Wirtschaftssektoren sowie mit ungünstiger Betriebsstruktur ist die Gefahr der Zunahme der Sozialbrache gegeben.

Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bergbäuerlicher Kulturlächen ist gerade bei einer günstigen Fremdenverkehrsentwicklung häufig gefährdet. Die Aufgabe der Bewirtschaftung soll im Interesse der Stabilisierung der oberen Grenze der Kulturlächen insbesondere dann verhindert werden, wenn sie zur Verstärkung natürlicher Gefahren führen könnte. In Fremdenverkehrsgebieten kommt der Erhaltung der Kulturlandschaft eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Deshalb sollten die Leistungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft so weit wie möglich abgegolten werden.

- Ziel (4) Der Ausbau der noch fehlenden Infrastruktur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll beschleunigt und erleichtert werden.

Der land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturausbau erfolgt im Gegensatz zu anderen Ausbaumaßnahmen großteils unter erheblich höheren Kostenbeteiligungen der Interessenten. Er ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen, aber gleichzeitig auch eine entscheidende Voraussetzung für eine entsprechende Wirtschaftsentwicklung. Für einen beschleunigten Ausbau ist eine wesentliche Entlastung der Betroffenen von den Errichtungskosten vordringlich. Im Falle des ländlichen Wegenetzes soll dies auch für die Erhaltungskosten gelten, wenn diese Wege auch außerlandwirtschaftlichen Interessen dienen (z. B. Fremdenverkehr).

- Ziel (5) Die Forstwirtschaft soll unter Beachtung der verschiedenen Funktionen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) nach den jeweils unterschiedlichen regionalen Erfordernissen entwickelt werden.

Mehr als vier Zehntel der Fläche Österreichs sind Wald. In vielen Gebieten stellt er für die bäuerlichen Betriebe eine wesentliche Existenzgrundlage dar. Der Wald ist durch nachhaltige Holzproduktion nicht nur Rohstoff- und Energiequelle, sondern er hat darüber hinaus weitere, gerade in einem Gebirgsland wie Österreich unersetzbare Funktionen: Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen (Bodenabschwemmung und -verwehung, Gerölbildung, Hangrutschung), positiver Einfluß auf die Umwelt (Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser, Lärminderung), Angebot als Erholungsraum.

Der Regulierung der Wilddichte kommt in manchen Gebieten besondere Bedeutung zu.

- Ziel (6) Zur Bewahrung der Ernährungsbasis in Krisenfällen soll die Nutzungsmöglichkeit auch landwirtschaftlicher Grenzertragsböden gesichert werden.

Wenn der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, von landwirtschaftlichen Maschinen sowie von Futtermitteln im derzeitigen Umfang nicht mehr möglich ist, müssen weitere Flächen zur Produktion herangezogen werden, will man den Selbstversorgungsgrad der Bevölkerung auf entsprechend ausreichender Höhe halten. Diese Flächen können durch eine extensive Nutzung in Bereitschaft gehalten werden.

3.4. Industrie und produzierendes Gewerbe

Die industriell-gewerbliche Wirtschaft wird von dem seit dem Jahr 1974 deutlich verlangsamten Wirtschaftswachstum und einer zunehmenden Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung besonders geprägt.

Weitere wesentliche gesamtösterreichische Rahmenbedingungen sind die Verschiebung vom sekundären zum tertiären Sektor und die Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, die ebenso in anderen hochentwickelten Industriestaaten zu beobachten sind. Der Konkurrenzdruck durch Produktionen in Niedriglohnländern einerseits sowie durch innovations- und qualitätsorientierte Produktionen in hochentwickelten Industrieländern andererseits zwingt die österreichische Wirtschaft zu Umstrukturierungsprozessen.

Sektorale Verschiebungen und die erforderlichen Strukturveränderungen bewirken Veränderungen im Gefüge der Standortfaktoren. Traditionelle Standortfaktoren verlieren an Gewicht, neuere Standortfaktoren gewinnen zunehmend an Bedeutung (Qualifikation der Arbeitskräfte, generelle Führungs- und Informationsvorteile).

Die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Konzeptregionen Österreichs ist dadurch charakterisiert, daß die regionalen Wirtschaften in unterschiedlichem Maße im Strukturveränderungsprozeß

fortgeschritten sind und unterschiedlich von den Veränderungen im Gefüge der Standortfaktoren betroffen sind.

- Ziel (1) Industrie und produzierendes Gewerbe sollen durch laufende Strukturanpassungen gesichert werden.

Besonderes Gewicht haben Maßnahmen der Strukturverbesserung, die der nachhaltigen Sicherung des bestehenden Angebotes an industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen dienen.

Die dafür erforderlichen Maßnahmen sollen durch eine gezielte Forschungs- und Ausbildungs-politik ergänzt werden, um so die Industrie und das produzierende Gewerbe weiterhin international konkurrenzfähig zu halten.

Bei Ansiedlung neuer sowie Erweiterung und Sicherung bestehender Betriebe soll insbesondere die Herstellung von Finalprodukten, "intelligenten Produkten", Produkten mit hohen Exportchancen sowie Produkten, die zur Importsubstitution beitragen, angestrebt werden.

- Ziel (2) Wo Arbeitsplätze in größerem Ausmaß (im Verhältnis zum gesamten regionalen Arbeitsplatzangebot) verloren gehen, sollen Neuansiedlungen von industriell-gewerblichen Betrieben für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen innerhalb desselben regionalen Arbeitsmarktes, wenn möglich im selben Standortraum, erfolgen. Solche Neuansiedlungen sollten gleichzeitig zu einer Strukturverbesserung führen.

Um Tagespendelwanderung über unzumutbare Entfernungen oder gar Abwanderung und damit möglicherweise den Beginn eines regionalen Verfallsprozesses zu vermeiden, sind Ersatzarbeitsplätze innerhalb desselben regionalen Arbeitsmarktes, wenn möglich im selben Standortraum, erforderlich.

Der Verlust einer größeren Zahl von Arbeitsplätzen durch Betriebsschließungen, zeitweise Produktionsstillegungen oder betriebliche Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen kommt, vor allem außerhalb der Ballungsräume, einer zumindest teilweisen "Aufgabe" von Arbeitsstandorten gleich.

Eine vielfältige und wachstumsorientierte Branchenstruktur vermindert die Krisenanfälligkeit der regionalen Wirtschaft hinsichtlich branchenspezifischer Nachfragerückgänge und fördert die Entwicklung von breiten und tiefen Arbeitsmärkten, die wiederum einen hochwertigen Standortfaktor darstellen.

- Ziel (3) Neuansiedlungen von Betrieben zur Schaffung zusätzlicher industriell-gewerblicher Arbeitsplätze sollen außerhalb der Ballungsräume schwerpunktmäßig in den regionalen Zentren bzw. Entwicklungszentren sowie in anderen von der Regionalplanung ausgewiesenen Standorten bzw. Standorträumen erfolgen.

Solche Neuansiedlungen sind vor allem in Konzeptregionen zu fördern, in denen ein Arbeitsplatzdefizit besteht oder zu erwarten ist.

Um die Chancen zur Ansiedlung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in peripheren Konzeptregionen zu erhöhen, muß auch dort ein Minimum an Agglomerationsvorteilen erreicht werden.

Jedenfalls sollte angestrebt werden, daß neue Betriebe konzentriert an den jeweils günstigsten Standorten bzw. Standorträumen der einzelnen Konzeptregionen angesiedelt werden.

- Ziel (4) In den peripheren Konzeptregionen soll die Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in den bestehenden Betrieben der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes Vorrang haben.

Periphere Konzeptregionen sind durch das in Zukunft zu erwartende verlangsamte Wirtschaftswachstum in besonderem Maß betroffen. Aufgrund der vergleichswisen Standortnachteile (ökonomischer wie auch nichtökonomischer Art, z. B. Lageungunst und damit verbundene Transportkosten und Fühlungs-nachteile, relativ geringe infrastrukturelle Vorleistungen) dieser Gebiete und des Wegfalls der in Phasen der Hochkonjunktur von den Ballungsräumen ausgehenden Impulse (Gründung von Zweigniederlassungen vor allem zum Abbau temporärer Nachfrageüberhänge) werden Neuansiedlungen von Betrieben nur mehr in sehr eingeschränktem Umfang erfolgen. Daher kommt in diesen Gebieten der Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in bestehenden industriell-gewerblichen Betrieben besonderes Gewicht zu. Aufgrund der bestehenden Betriebsgrößenstruktur werden hierfür insbesondere Klein- und Mittelbetriebe in Frage kommen (insbesondere auch wegen ihrer relativ größeren Anpassungsfähigkeit). Dies gilt vor allem auch dann, wenn über die Investitionsförderung hinausgehende Hilfestellungen erfolgen.

Zur Verbesserung der Information insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben in peripheren wirtschaftsschwachen Konzeptregionen sollen in den Entwicklungszentren dieser Konzeptregionen Servicestellen, die durch gezielten Informationstransfer und Förderung der zwischenbetrieblichen Kooperation zur Hebung des Technologie- und Innovationsniveaus der regionalen Produktion beitragen, zur Verfügung stehen.

3.5. Dienstleistungen

Im folgenden werden die Dienstleistungen vor allem unter einem wirtschaftssektoralen bzw. einem regionalökonomischen Aspekt behandelt. Diese Betrachtungsweise umfaßt auch die Bedeutung des tertiären Sektors für das regionale Arbeitsplatzangebot.

Ein Charakteristikum des wirtschaftsstrukturellen Wandels hochentwickelter Volkswirtschaften ist die in den letzten Jahrzehnten an der Beschäftigung meßbare Sektorverschiebung vom sekundären zum tertiären Sektor. Dieses Entwicklungspotential könnte zu einer Belebung auch jener Räume beitragen, die in der Phase der Dominanz des sachgüterproduzierenden Sektors hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind.

- Ziel (1) Die regionale Wirtschaftsförderung soll in Zukunft stärker als bisher dem wirtschaftsstrukturellen Wandel durch gezielte Maßnahmen zur Förderung des Dienstleistungssektors Rechnung tragen.

In Anbetracht der Notwendigkeit, vor allem in den peripheren Konzeptregionen eine sektoral ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zu entwickeln, kommt dort der gezielten Förderung von Dienstleistungsbetrieben besondere Bedeutung zu.

- Ziel (2) Die Förderung der Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben soll neben dem Gesichtspunkt der bevölkerungsnahen Versorgung verstärkt den Gesichtspunkt der wirtschaftsnahen Versorgung berücksichtigen.

Die Ausstattung von Wirtschaftsräumen mit wirtschaftsnahen Dienstleistungen (z. B. technische Dienste, Wirtschaftsberatung, Werbeagenturen) trägt wesentlich zum Organisations-, Technologie- und Innovationsniveau der regionalen Wirtschaft bei. Diese Dienstleistungen erfüllen damit nicht nur eine ergänzende Funktion im Rahmen eines stark arbeitsteiligen Wirtschaftsgefüges, sondern können auch wichtige Impulse für die Entwicklung eines Wirtschaftsraumes geben.

- Ziel (3) Im Falle der Verlagerung oder Neueinrichtung von öffentlichen Einrichtungen sollen, soweit sie nicht zentralörtlich standortgebunden sind, auch geeignete Standorte außerhalb von Ballungsräumen berücksichtigt werden.

Bestimmte Dienstleistungseinrichtungen, deren Leistungserstellung auch überregionale Bedeutung besitzt, sind hinsichtlich der Standortanforderungen nicht gebunden (z. B. Forschungseinrichtungen). Wegen der regionalwirtschaftlichen Impulse solcher Einrichtungen sollten auch Standorte außerhalb der Ballungsräume bei der Standortwahl Berücksichtigung finden.

3.6. Fremdenverkehr

Zwischen der Entwicklung des Fremdenverkehrs und den Zielen der Raumordnungspolitik bestehen vielfältige wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge (vgl. Abschnitt II, Ziel (23)). Der Fremdenverkehr hat in Österreich eine besonders große gesamt- und außenwirtschaftliche Bedeutung erreicht.

Im regionalen Vergleich besitzt der Fremdenverkehr einen unterschiedlichen Stellenwert als Erwerbsgrundlage. In Westösterreich gibt es eine Reihe von Gebieten, wo er der dominierende Wirtschaftszweig und die einzige Ergänzung zur Landwirtschaft ist. In anderen Gebieten ist er zwar intensiv, jedoch treten auch andere Wirtschaftszweige stark in Erscheinung. In einigen noch stark agrarisch geprägten Räumen kommt ihm zwar eine spürbare Ergänzungsfunktion zu, ohne daß jedoch ein namhafter Beschäftigungseffekt vorliegt. Regional unterschiedlich sind auch die Möglichkeiten der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung.

Die Gesamtentwicklung sowie die saisonale Entwicklung des Fremdenverkehrs zeigt seit der Mitte der siebziger Jahre ein anderes Verlaufsmuster als in den Jahrzehnten vorher. Der Tourismus expandierte insgesamt durchschnittlich schwächer, wobei die Sommerfrequenz zeitweise sogar rückläufig war, während die Zahl der Winternächtlungen weiter beträchtlich anstieg. Dadurch kam es vor allem in

Gebieten mit überwiegender Sommersaison zu Auslastungs- und Rentabilitätsproblemen, die durch die zeitliche und regionale Konzentration des Sommerfremdenverkehrs noch verstärkt wurden.

Die starke räumliche Konzentration des Fremdenverkehrs auf bevorzugte Fremdenverkehrsgebiete hat zu einer oft sehr hohen Nutzungsintensität und bevölkerungsbezogenen Fremdenverkehrsdichte geführt, die verschiedentlich mit Belastungs- und Sättigungserscheinungen verbunden ist. In solchen Fällen ist eine weitere Vergrößerung der Kapazitäten nicht mehr anzustreben. Gleichzeitig sollen damit Monostrukturen in Gebieten, wo der Fremdenverkehr als Wirtschaftszweig bereits dominiert, zumindest gemildert werden.

Die fortschreitende touristische Erschließung und Nutzung des Gebirgsraumes bis in die innersten Talbereiche sowie in die Hochgebirgszonen und der damit verbundene Verlust an technisch noch nicht intensiv beeinflussten Gebieten ist problematisch.

Infolge der zumeist fortgesetzten Kapazitätserweiterung, der z. T. starken zeitlichen Konzentration der Nachfrage sowie des beträchtlichen Volumens qualitativ unzureichender Gästeunterkünfte ist die Auslastung der Fremdenverkehrseinrichtungen vielfach unbefriedigend. Mit den zahlreichen Ausbau- bzw. Erschließungsvorhaben werden auf der Angebotsseite häufig überzogene Nachfrageerwartungen verbunden.

- Ziel (1) Die Entwicklung und Erweiterung des touristischen Angebots soll stärker an der Saisonverlängerung bzw. der Erzielung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Sommer- und Wintersaison orientiert werden.

In Gebieten mit einer starken Konzentration der Nachfrage auf den Hochsommer können am ehesten die Anhebung der Qualität der Unterkünfte und die Entwicklung von speziellen Angebotsformen, die auch außerhalb der Sommerhochsaison nachgefragt werden, zu einer günstigeren saisonalen Struktur verhelfen.

- Ziel (2) Bei der Weiterentwicklung des Beherbergungsangebots und der Freizeiteinrichtungen sollen Strukturverbesserungen vor Kapazitätserweiterungen Vorrang haben. In geeigneten schwach entwickelten Fremdenverkehrsgebieten soll auch eine gezielte Kapazitätserweiterung erfolgen.

Qualitätsanhebung und Anpassung an zunehmend in Anspruch genommene Beherbergungsformen unter möglichst weitgehender Beteiligung der einheimischen Bevölkerung (z. B. Unterkünfte auf Bauernhöfen, Mietferienwohnungen) sollen dabei im Vordergrund stehen.

- Ziel (3) Geeignete Ansatzmöglichkeiten für spezielle Fremdenverkehrsformen sollen vor allem in entwicklungsschwachen peripheren Konzeptregionen genutzt werden.

Neben dem Ausflugsverkehr können spezifische Formen wie verschiedene Arten von Hobbyurlaub, Gesundheitsaufenthalte etc. auch in Gebieten möglich sein, in denen die traditionellen Fremdenverkehrsformen erst in geringem Maße Eingang gefunden haben. Der Bevölkerung solcher Gebiete soll eine intensive Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

- Ziel (4) Die Substanz der Erholungsräume soll besonders in Gebieten mit bereits hoher Fremdenverkehrsentensität wie auch in landschaftlich oder ökologisch empfindlichen Fremdenverkehrsgebieten gesichert werden. Vorhandene Umweltschäden sollen soweit wie möglich beseitigt werden.

Um das Grundkapital des Fremdenverkehrs, die Landschaft, zu erhalten, ist ihrer Entwertung verstärkt entgegenzutreten bzw. eine Sanierung bestehender Schäden durchzuführen (z. B. Fortführung der Sanierung von Badeseen, fachgerechte Rekultivierung und dauernde Pflege des Schipistengeländes). Neben der schonenden Nutzung der natürlichen Voraussetzungen kommt der Erhaltung des kulturellen Erbes, insbesondere der Erhaltung typischer Ortsbilder sowie kulturell wertvoller Einzelobjekte, besondere Bedeutung zu. Technisch noch nicht erschlossene Gebietsteile sollen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Raumordnung als Ruhegebiete gesichert werden.

- Ziel (5) Zur Entschärfung der Belastungsprobleme in den Gebieten mit bereits hoher Fremdenverkehrsentensität bzw. zur Vermeidung solcher Probleme in ökologisch empfindlichen, für den Fremdenverkehrsausbau geeigneten Gebieten, sollen Tourismusformen weiterentwickelt und gefördert werden, die nicht auf technische Intensiverschließung angewiesen sind.

Mit dem Ausbau eines derartigen touristischen Angebots sollen einerseits Alternativen zu Betätigungen verstärkt entwickelt werden, die mit größeren Baumaßnahmen und beträchtlicher Landschaftsbeanspruchung verbunden sind, andererseits soll einem offensichtlichen Bedürfnis nach entsprechenden Betätigungsmöglichkeiten Rechnung getragen werden (geführte natur- und heimatkundliche Wanderungen, Schilanglauf, Schiwandern, Reiten, Wildwassersport,

Fischen). Durch diese Form des Tourismus soll auch dem großen Energieaufwand, der mit technischen Erschließungen verbunden ist, entgegengewirkt werden.

Beim Ausbau eines nicht auf technisch intensive Erschließung angewiesenen Angebotes geht es oft um den Ersatz materieller Investitionen durch "Know-how", weshalb auch entsprechende organisatorische und personelle und nicht nur materielle Investitionen bei Bedarf eine Förderung erfahren sollten.

3.7. Bildungswesen

Der Verbesserung und dem Ausbau der Bildungseinrichtungen wird seit langem hohe Priorität eingeräumt. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden im Bereich des Schulwesens Reformen durchgeführt, die unter anderem zu einer erheblichen Verbesserung der Bildungschancen in ländlichen Räumen führten. Ein weiterer wichtiger Beitrag war die Einführung der Schülerfreifahrt. Unbeschadet der erzielten Fortschritte gibt es im Bereich des Bildungswesens - insbesondere in peripheren Konzeptregionen - nach wie vor eine Reihe von Problemen wie ein Zurückbleiben des Bildungs- und Kulturangebotes hinter dem der städtischen Räume, eine erzwungene regionale Mobilität als Folge eines einseitigen Bildungsangebots bzw. fehlender Möglichkeiten der beruflichen Nutzung der erreichten Ausbildung in der Wohnregion.

- Ziel (1) Im Bildungswesen soll insgesamt die Gleichwertigkeit der Bildungschancen auch in regionaler Hinsicht angestrebt werden, insbesondere bei der Organisation des mittleren und höheren Schulwesens.

In Anbetracht der Tendenz zu einer höheren Spezialisierung und zur Konzentration auf größere Einheiten kommt bei der Bildungsplanung neben dem Abbau sozialer Ungleichheiten einem ausgewogenen regionalen Angebot an Bildungsmöglichkeiten ein hoher Stellenwert zu.

- Ziel (2) Das Bildungsangebot in den ländlichen Räumen soll, insbesondere hinsichtlich der Berufsausbildung, den jeweiligen regionalen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten stärker angepaßt werden.

Ein großer Anteil des Wanderungsverlustes der unter 20jährigen Abwanderer aus den ländlichen Räumen entsteht durch Absolventen mittlerer und höherer Schulen, die in der Wohnregion keinen adäquaten Arbeitsplatz finden. Das Ausbildungsangebot sollte deshalb an Erwerbsmöglichkeiten innerhalb der Konzeptregion (z. T. mit durchaus höherwertiger Ausbildung) orientiert sein und ein breites Spektrum von beruflichen Tätigkeiten ermöglichen.

Eine gezielte Förderung hochwertiger Arbeitsplätze, vor allem in den Entwicklungszentren, erfordert als flankierende Maßnahmen eine entsprechende Ausgestaltung des regionalen Angebotes an schulischer Berufsausbildung sowie die regional gezielte Förderung von Ausbildungsplätzen in Betrieben.

- Ziel (3) Der Ausbau von Einrichtungen für berufliche Weiterbildung und Umschulung soll gefördert werden. Der Zugang zu diesen Einrichtungen soll vor allem in den peripheren Gebieten verbessert werden.

Der laufende Strukturwandel der Wirtschaft erfordert eine verstärkte berufliche Mobilität der Bevölkerung, wofür entsprechende Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten notwendig sind. Lehrplanabstimmungen in verwandten Berufsausbildungen bzw. entsprechende Berufsveränderungen könnten die notwendige Mobilität fördern.

- Ziel (4) Zur Verbesserung des Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebotes und zur Förderung entsprechender Aktivitäten sollen örtliche Initiativen unterstützt werden.

Der Zugang zu diesen Einrichtungen ist, vor allem in peripheren ländlichen Gebieten, verschiedentlich noch erschwert. Zusätzlich ist in diesen Gebieten im Zusammenhang mit der Abwanderung und den Konzentrationstendenzen eine zunehmend stärkere Verarmung an traditionellen Kulturträgern zu beobachten. Durch die Förderung örtlicher Initiativen, die Hilfestellung für lokale Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen kann dieser Entwicklung entgegengewirkt und eine größere Eigenständigkeit gefördert werden.

3.8. Sozial- und Gesundheitswesen

Im Sozial- und Gesundheitswesen gibt es ebenso wie in anderen Bereichen grundlegende Neuentwicklungen und Tendenzen zu einer zunehmenden Spezialisierung und damit zu einer räumlichen Konzentration; zugleich ergeben sich neue Anforderungen. Während in den Ballungsräumen im

Gesundheitswesen neben der Frage der Sicherung der allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Versorgung der Ausbau hochrangiger medizinischer Institute als eine vordringliche Aufgabe gesehen wird, sind in ländlichen Räumen die Probleme der allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Grundversorgung noch nicht ausreichend gelöst.

Im Sozialwesen handelt es sich um die Versorgung mit Sozialhilfeeinrichtungen für hilfsbedürftige Menschen.

- Ziel (1) Bei der räumlichen Verteilung der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen soll die Gleichwertigkeit der Versorgung in der Vorsorge, im Krankheits-, Behinderungs- und Pflegefall auch in regionaler Hinsicht gewährleistet werden.

Zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen besteht ein Gefälle hinsichtlich der Versorgung mit Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Soweit es betriebliche Mindestgrößen zulassen, ist das Angebot soweit wie möglich räumlich zu streuen. Zu diesem Zweck sollen auch Modelle ambulanter und mobiler Versorgung am Wohnort sowie auch neue Formen der Sozialhilfe angewendet werden.

- Ziel (2) Die fachmedizinische Versorgung soll, vor allem in den ländlichen Räumen, unter Ausnutzung aller möglichen Organisationsformen verbessert werden.

Die Gesundheitsversorgung weist vor allem in Teilen des ländlichen Raumes erhebliche Mängel auf. Vor allem das Fehlen von Fachärzten wie Zahnärzten, Gynäkologen, Kinderärzten, Orthopäden und Psychiatern erweist sich vielfach als problematisch. Durch koordinierte Maßnahmen der Gebietskörperschaften, der Sozialversicherungsträger und der Ärztekammern sowie durch Maßnahmen im Ausbildungssektor sollte eine allgemeine Verbesserung der Versorgung erreicht werden. Als Organisationsformen kommen z. B. in Betracht: Ambulatorien, Gemeinschafts-, Zweitpraxen, mobile Einrichtungen.

- Ziel (3) Der Einsatz freiwilliger und institutionell organisierter Nachbarschaftshilfe soll verstärkt werden.

Die Nachfrage nach derartigen Einrichtungen (Familienhelferin, Betriebshelfer) ist gegeben und weiter steigend. Die organisatorischen Voraussetzungen und die rechtliche Absicherung der Nachbarschaftshilfe sollen verbessert, die Schaffungen solcher Einrichtungen gefördert werden.

3.9. Verkehrswesen

Verkehrspolitik ist ein wichtiges Mittel zur Verwirklichung von Raumordnungszielen, wobei die Möglichkeiten der Verkehrspolitik Randbedingungen für die Raumplanung darstellen.

Neben den Forderungen der Raumordnung nach angemessener Verkehrsbedienung (vgl. Abschnitt II, Ziel (17)) in unterschiedlich strukturierten Räumen müssen umgekehrt auch in der Raumordnungspolitik verkehrspolitische Zielsetzungen Berücksichtigung finden, die die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die Vermeidung unerwünschter Auswirkungen des Verkehrs (z. B. Umweltbelastung) betreffen.

Solche Anforderungen der Verkehrspolitik an die Raumordnungspolitik bestehen vor allem in bezug auf die räumliche Verteilung von Siedlungen, Arbeitsplätzen, zentralörtlichen und sonstigen Einrichtungen.

- Ziel (1) Ein integriertes Verkehrssystem soll unter Berücksichtigung der Eignung der Teilsysteme in bezug auf räumliche, zeitliche und fahrtzweckspezifische Anforderungen entwickelt werden.

Hinsichtlich der Verkehrserschließung bestehen noch bedeutende Disparitäten. Die Verkehrseinrichtungen werden von verschiedenen Gebietskörperschaften bzw. Verkehrsträgern geplant, gebaut und betrieben. Die fehlende Abstimmung zwischen den Planungsträgern kann zur Folge haben, daß Schwierigkeiten für eine zweckentsprechende Verknüpfung der Verkehrsmittel auftreten bzw. verschiedene Verkehrsmittel und Verkehrsträger einander unerwünschte Konkurrenz machen.

- Ziel (2) Das Verkehrsnetz soll entsprechend den zugeordneten Aufgaben ausgebaut werden. Grundlagen sind hierfür vor allem das System der Zentralen Orte und der Arbeitszentren, die Verteilung der Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiete und die Hauptverkehrsströme.

In der Verkehrsplanung sind nicht nur verkehrspolitische, sondern auch raumordnungspolitische Ziele zu berücksichtigen, da die Zentralen Orte und Arbeitszentren ihre Funktion nur mit einer entsprechenden Einbindung in das Verkehrssystem erfüllen können. Dies gilt auch für die für Österreich besonders bedeutsamen Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiete.

- Ziel (3) Beim Ausbau der Fernverkehrswege sollen vor allem die österreichischen Interessen berücksichtigt werden. Dabei sollen insbesondere die innerstaatliche Kommunikation verbessert und die Folgen der internationalen Randlage Österreichs, vor allem der südlichen und östlichen Bundesländer, gemildert werden.

Bisher wurden insbesondere Straßenverbindungen weitgehend nach dem Kriterium der Verkehrsbelastung ausgebaut, unabhängig davon, ob der Ausbau dieser Verbindungen im nationalen oder internationalen Interesse erfolgt ist. Allerdings verursacht auch der internationale Transitverkehr Probleme, die einer Lösung bedürfen.

- Ziel (4) Die Aufteilung der Verkehrsaufgaben auf die Verkehrsträger und der Ausbau des Verkehrsnetztes sollen unter möglicher Schonung der Ressourcen (finanzielle Mittel, Energie, Umwelt, Boden etc.) und Verringerung der verkehrsbedingten Beeinträchtigung der Lebensqualität, wie etwa durch Luftverschmutzung, Lärmbelastung, Trennwirkung durch Verkehrsbänder, erfolgen.

Bei der Entwicklung des Verkehrssystems soll eine sparsame Nutzung aller Ressourcen angestrebt werden. Bei Verkehrsanlagen sind gegenüber empfindlichen Nutzungen wie in Wohn- und Erholungsgebieten Schutzmaßnahmen vor Lärm- und Abgasimmissionen erforderlich, bei Neuanlagen sind diese von Anfang an einzuplanen, wenn Umweltbeeinträchtigungen nicht durch die Trassenwahl weitgehend gemildert werden können. Vor allem in dichtbesiedelten Räumen und alpinen Tallagen ist auf eine sparsame Flächenbeanspruchung und weitgehende Vermeidung von Trennwirkungen (z. B. für Landwirtschaft und Siedlung) zu achten. Daher muß eine Abstimmung zwischen allen betroffenen Interessen bereits in einem frühen Planungsstadium stattfinden.

- Ziel (5) Eine funktionsgerechtere Aufteilung des Güterverkehrs zwischen Schiene, Straße und Binnenschifffahrt soll angestrebt werden.

Mit durchgehenden Transportketten im kombinierten Verkehr (Container- und Huckepackverkehr), insbesondere im Transitverkehr, können die Vorteile des schnellen und sicheren Transports und Umschlags mit den Vorteilen einer weiträumigen und kundennahen Verkehrsbedienung verknüpft werden. Gleichzeitig trägt eine Verringerung des Güterverkehrs auf der Straße dazu bei, Treibstoff zu sparen, die Transitrouten im Straßenverkehr zu entlasten und die Umweltbelastungen zu verringern.

- Ziel (6) Der Ausbau der Donau zu einer europäischen Großwasserstraße soll insbesondere mit den Interessen der Wasserkraftnutzung sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes abgestimmt werden.

Der österreichische Donauraum ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsräume Österreichs. Seine Standortvoraussetzungen (vor allem Verkehrslage, Verkehrserschließung, Nähe zu Ballungsräumen, Flächenreserven) haben für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Österreichs eine besondere Bedeutung.

Die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals und der Ausbau der bayerischen Donau werden für den österreichischen Donauraum den durchgehenden Binnenschiffahrtsverkehr zu wichtigen Häfen Westeuropas erlauben und für diesen und die weiter entfernt liegenden Einzugsbereiche neue Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bringen. In Abstimmung mit dem Konzept der ECE für den Ausbau eines europäischen Binnenschiffahrtsnetzes ist der Ausbau der Kraftwerkskette an der österreichischen Donau weiter voranzutreiben. Dabei sind eine Mindestwassertiefe oberhalb Wiens von 2,70 m (Klasse IV) und unterhalb Wiens von 3,50 m (Klasse VI) sicherzustellen sowie das Energiepotential der Donau zu nutzen.

Im Hinblick auf die zu erwartenden notwendigen Eingriffe ist der Stromlandschaft in ihrer Funktion als besonders geeignetes Naherholungsgebiet sowie dem Auwald als reichhaltige natürliches Ökosystem besondere Beachtung zuzuwenden.

- Ziel (7) Bei der Planung des Verkehrsnetztes soll auch auf Substitutionsmöglichkeiten der Verkehrsmittel, sowohl im Hinblick auf die Energiesituation als auch auf den Krisenfall Bedacht genommen werden.

Aufgrund der Entwicklung auf dem Energiesektor kommt der Energieeinsparung im Verkehr, insbesondere der Substitution des Individualverkehrs durch den öffentlichen Verkehr und des Straßengüterfernverkehrs durch Binnenschifffahrt und Schienenverkehr, besondere Bedeutung zu.

Für den Krisenfall ist die Aufrechterhaltung der notwendigen Mobilität anzustreben (Krisenvorsorge).

- Ziel (8) Die innerregionalen Verkehrsverhältnisse sollen vor allem in dünnbesiedelten Räumen bzw. in peripheren Konzeptregionen sowohl im Individual- als auch im öffentlichen Verkehr verbessert werden.

Vor allem in dünn besiedelten Räumen bestehen Mängel in der Versorgung mit zentralen Einrichtungen, Diensten und Arbeitsplätzen, so daß große Entfernungen bei der Inanspruchnahme dieser meist nur zentral angebotenen Dienste in Kauf zu nehmen sind. Vor allem für die Bevölkerung der peripheren Konzeptregionen ist eine Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentralen Orten und/oder Arbeitsplätzen anzustreben.

- Ziel (9) Zur Entwicklung und Erschließung peripherer Konzeptregionen soll ein angemessener Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz gewährleistet werden.

Der Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz ist als flankierende Maßnahme zu anderen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung peripherer Konzeptregionen dienenden Maßnahmen zu sehen.

- Ziel (10) Der öffentliche Personenverkehr in den Ballungsräumen sowie von diesen zu den benachbarten regionalen und überregionalen Arbeitszentren soll verbessert werden.

Aufgrund des räumlich stark auseinanderliegenden Angebots- und Nachfragepotentials am Arbeitsmarkt ergeben sich hohe Mobilitätsanforderungen für die betroffene Bevölkerung. Es wird notwendig sein, das Verkehrssystem entscheidend zu verbessern, auch um die Tagespendler-Einzugsbereiche zu erweitern und die Belastung für die Pendler in Grenzen zu halten. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausbau der Schnellbahn und schnellbahnähnlicher Strecken, der Verbesserung des Autobus-Zubringerverkehrs und des Park-and-Ride-Systems sowie der Einrichtung von Fahrplan- und Tarifverbundsystemen in den Ballungsräumen und ihrem Umland zu. In den Ballungsräumen ist dem öffentlichen Verkehr bzw. kombinierten Verkehrsformen Priorität einzuräumen.

- Ziel (11) Beim Ausbau und Umbau der Verkehrswege soll in verstärktem Maße für den Fußgänger- und Radfahrverkehr vorgesorgt werden.

Der auch heute große Anteil des Fußgängerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen in Ballungsräumen rechtfertigt wegen der derzeit offensichtlichen Benachteiligung eine angemessene Berücksichtigung. Der Stellenwert des Radfahrverkehrs ist neu zu überdenken und sollte nicht ausschließlich im Erholungs- und Freizeitverkehr gesehen werden.

3.10. Energieversorgung

Die Energieversorgung Österreichs ist durch ein begrenztes inländisches Energieangebot bestimmt. Die schon jetzt bestehende hohe Importabhängigkeit wird mittel- und langfristig durch die inländische Förderung von Braunkohle, Erdöl und Erdgas nicht verringert werden können. Es ist vielmehr zu erwarten, daß die inländischen Ressourcen aus Gründen der Versorgungs- und Krisensicherheit in geringerem Umfang zur Versorgung herangezogen werden, wodurch die Importquote bei Energieträgern in Zukunft noch steigen dürfte. In dieser Richtung ist auch die raumordnungspolitische Zielsetzung "Auf die sparsame Verwendung von Ressourcen, vor allem auf dem Energiesektor, ist Bedacht zu nehmen" (vgl. Abschnitt II, Ziel (25)) zu sehen.

Die Energieversorgung wird durch die ungünstige Verteilung und Strukturierung der Verbraucherschwerpunkte zusätzlich erschwert.

Wie in anderen industrialisierten Staaten erhöht sich weiterhin der Bedarf an Energie. Teilweise bedingt durch eine qualitative Energieverbesserung ergeben sich zusätzlich noch räumliche Veränderungen in der Bedarfsstruktur.

- Ziel (1) Die Sicherung der Energieversorgung in allen Teilen des Bundesgebietes soll unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und Anforderungen sowie unter Bedachtnahme auf eine verstärkte Nutzung der heimischen regenerierbaren Energiequellen (vor allem Wasserkraft, biogene Roh- und Abfallstoffe) erfolgen.

Zur Angleichung regional unterschiedlicher Lebens- und Wirtschaftsbedingungen sind auch Maßnahmen im Hinblick auf Energiegewinnung (dezentral einsetzbare Technologien bzw. Systeme mittlerer oder kleiner Dimension), Energieumwandlung (Verringerung von Umwandlungsverlusten und Abwärmenutzung, - Kraft-Wärme-Kupplung, Fernwärme), Energieverteilung (Bevorzugung leitungsgebundener Energieträger) und Energienutzung (Verbesserung des in Österreich ungünstigen gesamtenergetischen Nutzungsgrades) erforderlich.

- Ziel (2) Die Nutzung regenerierbarer Energieträger soll besonders in ländlichen Räumen gefördert werden.

Besonders in ländlichen Gebieten können biogene Rohstoffe zur Abdeckung des Energiebedarfs, vor allem im Niedrigtemperaturbereich, beitragen. Daher sollte die Substitution von Erdöl durch biogene Roh- und Abfallstoffe und Thermalenergie in ländlichen Gebieten mit hohem biogenen Rohstoffpotential forciert werden. Bestimmte Energieträger (wie Erdgas) sollten daher nur an geeigneten Standorten mit ausreichender Verdichtung und einer Aussicht auf Nutzung durch Industrie und Gewerbe vorgesehen werden.

Zur Beschleunigung der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung biogener Energieträger sollten Probleme technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art durch koordiniertes Vorgehen gelöst werden.

- Ziel (3) Im Hinblick auf Krisensicherheit und Flexibilität der Versorgung soll eine Dezentralisierung von Energieerzeugung und -lagerung gefördert werden.

Die Nutzung verschiedener Energieangebote in dezentraler Lage (z. B. Wasserkraft, Erdgas, biogene Rohstoffe, Thermalenergie, Abwasserenergie) zur Produktion von Sekundär- oder Nutzenergie kann insbesondere in Zentralen Orten der ländlichen Räume von großem gesamtwirtschaftlichem Interesse und Nutzen sein (z. B. Blockheizkraftwerk mit Erdgasbetrieb zur Produktion von Wärme und Elektrizität). Diese Anwendung von mittleren und kleinen Technologien erfordert aber besondere Beachtung der Wechselbeziehungen von Raumstruktur und Energieversorgung und bedarf umfassender Abstimmung und Koordination.

Die Dezentralisierung der Lagerung von fossilen Energieträgern ist vor allem für die westlichen Bundesländer von großer Bedeutung.

- Ziel (4) Bei der Planung von Energieversorgungsanlagen sollen Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen bzw. negative ökologische Auswirkungen möglichst frühzeitig und in verstärktem Maße berücksichtigt werden.

Erzeugung, Umwandlung und Verteilung von Energie beeinflussen den Lebensraum z. T. in einschneidender Weise, weshalb die rechtzeitige Abwägung energietechnologischer Anforderungen und raumordnungs- bzw. umweltpolitischer Zielsetzungen notwendig ist. Dies gilt besonders für Schutzgebiete, für alpine Bereiche sowie Gebiete mit starker Orientierung auf den Fremdenverkehr.

- Ziel (5) Zur sparsamen Verwendung von nicht regenerierbaren Energieträgern soll eine engere Verknüpfung von Energieversorgungs- und Siedlungsplanung sowie Wohnbau erfolgen.

Als Voraussetzung dafür sollten die Anforderungen integrierter Versorgungssysteme an die Siedlungsstruktur aufgezeigt werden. Um die notwendigen Standorte in der örtlichen Raumplanung rechtzeitig sichern zu können, ist eine frühzeitige und wechselseitige Abstimmung sowie eine möglichst enge Verknüpfung von Energieversorgungs- und Siedlungsplanung (z. B. Flächenwidmungsplanung) im Hinblick auf integrierte Versorgungstechnologien (z. B. Kraft-Wärme-Kupplung) notwendig, die eine sparsame Verwendung vor allem der nicht regenerierbaren Energieträger ermöglicht.

3.11. Rohstoffsicherung

Standortgebundenheit, räumliche Begrenztheit und Erschöpfbarkeit sind wesentliche Eigenschaften von Lagerstätten mineralischer Rohstoffe und von Massenrohstoffen (z. B. Schotter, Kiese, Sande). Der Erfassung und weitestmöglichen Sicherung dieser Lagerstätten kommt besondere Bedeutung zu, um künftig eine notwendige und zweckmäßige Erschließung mit vertretbarem Aufwand sicherzustellen.

In Österreich kann der Bedarf an mineralischen Rohstoffen mengenmäßig nur zu einem Drittel aus der inländischen Produktion, der Bedarf an Massenrohstoffen fast zur Gänze gedeckt werden. Österreich verfügt über viele potentielle Lagerstättenbereiche. Die Sicherung des Zugriffs zu solchen Vorkommen ist im Hinblick auf die zunehmende Abhängigkeit von Importen traditioneller Bergbaurohstoffe, die Verminderung der Störanfälligkeit von direkt oder indirekt abhängigen Industriezweigen und die Versorgung in Krisenzeiten vorzusehen. Gleichzeitig ist auf eine sparsame Verwendung der Ressourcen Bedacht zu nehmen (vgl. Abschnitt II, Ziel (25)).

- Ziel (1) Gebiete mit nutzbaren Rohstoffvorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden, welche diese Vorkommen beeinträchtigen und ihre Nutzung verhindern können.

Die Erfassung der nutzbaren Rohstoffvorkommen soll nach einheitlichen Richtlinien erfolgen.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Lagerstätten sind frühzeitige Informationen über die Standort- und Flächenansprüche. Damit können Konflikte mit konkurrierenden Nutzungsinteressen aufgezeigt werden, die Art und Abfolge des Abbaus (Umweltbeeinflussung) sowie die Art der Rekultivierungsmaßnahmen (Folgenutzung) optimiert werden.

3.12. Wasserwirtschaft

Die natürlichen Voraussetzungen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind in Österreich im allgemeinen günstig; trotz der Verschiedenartigkeit der klimatischen Bedingungen und der Unterschiede in den Höhenlagen ist ein relativ gleichmäßiges Wasserdargebot gewährleistet. Hierfür spielt die geregelt Waldbewirtschaftung eine ganz wesentliche Rolle.

Die zunehmende Ausdehnung von Intensivzonen mit großer Bevölkerungsdichte und konkurrierenden Nutzungsansprüchen gerade in Räumen, in denen die zur Deckung des Wasserbedarfs erforderlichen Reserven liegen, gefährden jedoch zunehmend Wasservorkommen sowie Wasserreserven. Zudem führt der ständig steigende Wasserverbrauch und der damit einhergehende Abwasseranfall zur Überlastung der Gewässer mit Schadstoffen und Giften.

Die zunehmende Verknappung von Grund und Boden bewirkt auch eine verstärkte Inanspruchnahme von bisher vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten gewässernahen Räumen für Bauzwecke; gleichzeitig erfolgt eine zunehmende Nutzung dieser Räume für Freizeit und Erholung, wodurch sich besondere Probleme im Hinblick auf Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässer- einschließlich Seereinhaltung ergeben (vgl. Abschnitt II, Ziel (8)). Der integralen wasserwirtschaftlichen Planung (umfassende Rahmenplanung) kommt daher in Zukunft erhöhte Bedeutung zu.

- Ziel (1) Gebiete mit nutzbaren Wasservorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden, welche diese Vorkommen beeinträchtigen und ihre Nutzung verhindern können. Dies gilt insbesondere für Wasservorkommen, die zur langfristigen Sicherung der Versorgung von Ballungsräumen geeignet sind.

Dazu sind erforderlich:

- a) die Erfassung der noch verfügbaren Wasservorkommen nach Menge und Güte als Grundlage für Maßnahmen zu deren Sicherung und für Wasserbilanzen;
- b) die Sicherung der vorhandenen hochwertigen Grundwasservorkommen und Karstwasservorräte durch wasserrechtliche Maßnahmen und Ausweisung dieser Flächen in der Regional- und Ortsplanung;
- c) die Reinhaltung bzw. Sanierung der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Durch wasserwirtschaftliche Rahmenpläne bzw. Rahmenverfügungen und entsprechende Förderungsmaßnahmen ist die Sanierung der übermäßig belasteten Oberflächengewässer anzustreben. Bei allen wasserrechtlichen Bewilligungen sind geeignete technische Maßnahmen vorzuschreiben, die eine weitere Belastung bzw. eine Überforderung des Selbstreinigungsvermögens vermeiden.

- Ziel (2) Die Abfluß- und Gefährdungszonen der Gewässer sollen von allen Nutzungen freigehalten werden, die den Hochwasserabfluß bzw. die -retention beeinträchtigen können; bestehende hochwassergefährdete und nicht verlagerebare Nutzungen sollen im notwendigen Ausmaß geschützt werden.

Zur Vermeidung nachteiliger Entwicklungen durch Nichtbeachtung wasserwirtschaftlicher Gegebenheiten sind die Abfluß- und Gefährdungszonen der Gewässer von Besiedlung und, soweit wie möglich, von Verkehrswegen freizuhalten.

- Ziel (3) Die Nutzung von Wasserkraften soll unter möglicher Schonung der Landschaft und des Haushaltes der Natur erfolgen.

Bei Bauvorhaben zur umfassenden Nutzung der Wasserkraften für die Gewinnung elektrischer Energie und den dabei notwendigen wasserbaulichen Maßnahmen treten oftmals Konflikte mit den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes auf. Die Anliegen der Erhaltung einer möglichst ungestörten Erholungslandschaft und der Vermeidung von Sekundärschäden durch wasserbauliche Maßnahmen (z. B. Grundwasserabsenkungen durch mangelnde Restwasserführungen) und die Grundsätze des naturnahen Wasserbaues sind besonders zu beachten.

- Ziel (4) Die Sanierung von Badeseen und Fließgewässern soll vorrangig in Gebieten mit hoher Nutzungsintensität und unter Berücksichtigung des Belastungsausmaßes erfolgen.

Trotz der in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte bei der geordneten Abwasserentsorgung bestehen in intensiv genutzten Gebieten, insbesondere auch in Gebieten mit hoher Fremdenverkehrsdichte, zum Teil auch in extensiv genutzten Gebieten, vielfach empfindliche Entsorgungsmängel, deren Behebung im Interesse gesunder Umweltbedingungen unerlässlich ist.

3.13. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten besteht in großen Teilen Österreichs ein eingeschränktes Raumangebot für Intensivnutzungen, so daß sich die Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit, die Infrastrukturversorgung sowie das Verkehrsgeschehen stark auf bestimmte Räume konzentrieren. In diesen kommt es zu einer hohen Nutzungsintensität und damit auch zu vielfältigen Umweltveränderungen und -belastungen.

Die Erhaltung annehmbarer Umweltbedingungen im allgemeinen, die Sicherung wichtiger ökologischer Ausgleichsräume sowie die Erhaltung und Pflege typischer Natur- und Kulturlandschaften und von Natur- und Kulturgütern (vgl. Abschnitt II, Ziele (8) und (18)) geraten immer häufiger und massiver in Konflikt mit den verschiedensten Nutzungsinteressen.

Umweltprobleme entstehen auch durch die Intensität des Tourismus in großen Teilen Österreichs. Dazu kommen Belastungen aus dem Transitverkehr. Der Erhaltung des Erholungs- und Erlebniswertes der Landschaft und der Orte in den betreffenden Gebieten ist daher ein hoher Stellenwert beizumessen (vgl. Abschnitt II, Ziel (23)).

- Ziel (1) Die Umweltqualität soll vor allem in den Ballungsräumen und in anderen Gebieten mit hoher Nutzungsintensität verbessert werden; in den Gebieten mit noch geringer Belastung von Naturhaushalt und Landschaftsbild soll besonders auf die Vermeidung von Fehlentwicklungen geachtet werden.

In den Ballungsräumen und in anderen Gebieten mit intensiven Nutzungen sind verschiedentlich besorgniserregende Verschlechterungen der Umweltqualität eingetreten.

Durch Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelästigung und Luftverschmutzung wie durch Schaffung verkehrsberuhigter Zonen, Umsiedlung störender Industrie- und Gewerbebetriebe, Reduktion der zulässigen Bebauungsdichte, Blockentkernung und Bepflanzung, den Bau von Anlagen zur Emissionsverminderung und zum Immissionsschutz und die Erweiterung von Grünzonen sollen bessere Umweltbedingungen geschaffen werden.

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen soll auch durch die Festlegung von Emissions- bzw. Immissionsgrenzwerten sowie durch die Ausschöpfung und Erweiterung der rechtlichen Instrumente, auch für eine wirksamere räumliche Trennung umweltbelastender von anderen Nutzungen, verbessert werden. Bei großen Projekten sind die Auswirkungen auf die Umwelt bereits in einem möglichst frühen Planungsstadium zu berücksichtigen.

Die Festlegung von Emissionsgrenzwerten soll nach dem Stand der Technik und die Festlegung der Immissionsgrenzwerte soll nach nutzungs- und zonenspezifischen Kriterien erfolgen. Im Rahmen der örtlichen Raumplanung sollen umweltbelastende Anlagen in ausreichendem Abstand von Wohn- und Erholungsgebieten, Schulen, Krankenhäusern und dgl. situiert werden.

- Ziel (2) Die geordnete Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie die Abwasserreinigung sollen unter Berücksichtigung auch des Recyclings weiter ausgebaut werden, wobei auch Gebiete mit geringer Nutzungsintensität und in abseitiger Lage verstärkt einzubeziehen sind.

Durch Schaffung weiterer regionaler Abfall- und Abwasserbeseitigungsverbände sowie regionaler Entsorgungseinrichtungen ist die geordnete Abfallbeseitigung und Entsorgung zu sichern. In Gebieten, die zu entlegen sind, um mit noch vertretbarem Aufwand an eine zentrale Entsorgungsanlage angeschlossen zu werden, ist eine befriedigende Lösung im lokalen Bereich zu suchen. Dies gilt weiters für die Entsorgung von touristischen Erschließungseinrichtungen außerhalb des geschlossenen Dauersiedlungsraumes (auch in Hochgebirgslagen).

- Ziel (3) Die aktive Pflege des Landschafts-, Stadt- bzw. Ortsbildes soll verstärkt werden. Die Sanierung bereits entstandener Schäden soll vorrangig erfolgen.

Die Erstellung von Landschafts- bzw. Landschaftsrahmenplänen, Grünkonzepten sowie von Ortsbild- und Stadtbild-(pflege-)konzepten ist zu forcieren.

Die notwendigen Landschaftspflegemaßnahmen werden oft nur unzureichend durchgeführt. Dies betrifft die Rekultivierung von Abbaustätten, Schipisten, Straßen- und Wegeböschungen, regulierten Fluß- und Bachläufen, landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen im Zuge des Baues von Wasserkraftwerksanlagen, Maßnahmen anlässlich agrarischer Operationen (Geländekorrekturen) u. a. Die Vorsorge für spätere Folgenutzungen (z. B. im Bereich aufgelassener Abbaustätten, bei Kraftwerksbauten entstehende Altwässer) soll auf der Grundlage von Rekultivierungsplänen erfolgen, deren Verwirklichung durch entsprechende Auflagen und wirksame Kontrollen gesichert werden soll.

- Ziel (4) Die Gebiete, die sich für die Erholung eignen, sollen gesichert bzw. weiterentwickelt werden. Der freie Zugang zu Wäldern, Seen, Gewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten ist zu sichern bzw. anzustreben.

Das Ausmaß und die Zugänglichkeit der für die Freizeitgestaltung und Erholung bedeutsamen Areale sind vielfach bereits stark eingeschränkt worden, vor allem durch die Bauentwicklung, die in diesen Fällen oft durch den Trend zur Zweitwohnung bestimmt ist. Da häufig eine Tendenz zu weiteren Einschränkungen besteht, besitzen gegensteuernde Maßnahmen große Bedeutung (Ausweisung von Naherholungsgebieten, Naturparks, Ruhegebieten usw. im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Raumordnung, Schaffung naturnaher Erholungseinrichtungen).

- Ziel (5) Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sollen dort vorrangig ergriffen werden, wo besondere Biotop-, vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten und Gebiete von besonderer Schönheit oder Eigenart dies erfordern. Lage und Größe solcher Gebiete sollen unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Erfordernisse der betroffenen Gebiete bestimmt werden.

Die fortschreitende Beeinträchtigung schützenswerter Areale sowie die Denaturierung der Landschaft führen zu einer Verarmung, der dringend entgegenzuwirken ist. Hierbei bedarf es der konsequenten Handhabung bestehender Schutzvorschriften. Wo diese bzw. die spezielle Ausgestaltung und Nutzung für die Erholung zu Beschränkungen herkömmlicher Nutzungen führen, ist ein Ausgleich vorzusehen.

Soweit Eingriffe in Schutzgebiete (z. B. für Energiegewinnung, Verkehrsbauten, Wildbach- und Lawinerverbauung) unvermeidbar sind, müssen sie so gering wie möglich gehalten werden bzw. möglichst naturnah erfolgen.

- Ziel (6) Der Wald soll als integrierender Bestandteil einer gesunden Umwelt und als wesentliches Gestaltungsinstrument der Landschaft erhalten werden.

Durch fortschreitende Erweiterung der Siedlungs- und Industriebereiche, durch den Straßenbau, durch Energie- und Wintersportanlagen ist die Inanspruchnahme von Waldflächen stark gestiegen. Bei derartigen Erweiterungen und Neuanlagen sollte die Waldrodung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben; vor allem in den großen unterbewaldeten Gebieten und in den Bereichen, in denen dem Wald vorrangige Bedeutung für die Erfüllung der Sozialfunktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) zukommt, wären Waldflächenverluste möglichst durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Dabei ist im Wege der forstlichen Raumplanung die in den Waldentwicklungsplänen ausgewiesene Wertigkeit der Waldfunktionen besonders zu berücksichtigen. Auf erhebliche Forstschäden infolge überhöhter Wildbestände wird im Interesse der Wiederherstellung eines ökologischen Gleichgewichtes und der Walderhaltung besonders im Gebirge zu achten sein.

4. Ziele zu Raumtypen ¹⁾

4.1. Ballungsräume

Den Ballungsräumen und ihrer Entwicklung kommt gesamtstaatlich größte Bedeutung zu. In ihnen lebt heute der größere Teil der Gesamtbevölkerung Österreichs. Hier ist eine Vielzahl von differenzierten und hochspezialisierten, für die Entwicklung des ganzen Landes wichtigen Leistungen konzentriert. Gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen gehen daher in erster Linie von den in den Ballungs-

¹⁾ Die Ziele dieses Abschnittes sind z. T. auch in den Abschnitten III.2 und 3 enthalten.

räumen ausgebildeten Strukturen aus; in wirtschaftlicher Hinsicht leisten die Ballungsräume einen noch weit über der Bevölkerungsproportion liegenden Anteil zum Bruttonationalprodukt.

Die Konzentration einer großen Anzahl von Einwohnern und Arbeitsplätzen bietet sowohl den Bewohnern wie auch den Betrieben wesentliche Fühlungsvorteile: den Bewohnern unter anderem eine große Auswahl an Arbeitsplätzen, Bildungs-, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten; den Betrieben den nahen Kontakt zu Dienstleistungen, Partnern und Kunden, eine Auswahl an Arbeitskräften und die vorhandene Infrastruktur.

Mit der Größe des Ballungsraumes nehmen jedoch andererseits auch die Agglomerationsnachteile zu. Diese betreffen die Wohnverhältnisse, die Beeinträchtigung durch Lärm und Luftverunreinigung, das Fehlen von Grünflächen, Verkehrsprobleme, überdurchschnittlich steigende Bodenpreise und anderes.

Das Ausmaß dieser Probleme ist nicht nur von der Größe des Ballungsraumes abhängig, es ist auch innerhalb der in sich inhomogenen Ballungsräume sehr unterschiedlich. So bestehen in struktureller und funktioneller Hinsicht starke Unterschiede zwischen den Ballungskerngebieten und den Ballungsrandgebieten.

Die Ballungskerngebiete weisen (zum Teil starke) Bevölkerungsrückgänge auf, die mehrere Ursachen haben: eine verstärkte Abwanderung der Bewohner in die Ballungsrandgebiete; zunehmende Geburtendefizite aufgrund der Überalterung und niedriger Fruchtbarkeitsziffern; die progressive Verdrängung des Wohnens durch Büros und Dienstleistungsbetriebe aus bestimmten lagebegünstigten innerstädtischen Bereichen.

Die Attraktivität der Ballungskerngebiete als Wohnstandort leidet besonders stark an der vielfach schlechten Wohnqualität, verursacht durch Immissionen, Verkehrsprobleme, das Fehlen von Grünflächen und Pkw-Abstellplätzen, oft aber auch durch einen überalterten, schlecht instandgehaltenen Baubestand mit schlecht ausgestatteten und zu kleinen Wohnungen.

In den innerstädtischen Gebieten mit ungünstiger Wohnqualität wohnen überwiegend sozial schwache Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen und geringer Mobilität, während die finanzkräftigen Bevölkerungsschichten verstärkt abwandern. Dadurch verstärkt sich der Prozeß der sozialen Segregation mit zunehmenden sozialen und Sanierungs-Problemen.

Die Überalterung und die Bevölkerungsabnahme vor allem in den innerstädtischen Gebieten führt auch bereits zu einer teilweisen Unterauslastung von öffentlichen Einrichtungen: Die technische Infrastruktur ist überaltert und muß erneuert bzw. ergänzt (Fernwärme u. a.) werden, was hohe Investitionen erfordert.

Industrie- und Gewerbebetriebe im dichtbebauten Gebiet sind vielfach durch mangelnde Erweiterungsmöglichkeiten (bzw. hohe Bodenpreise) und schlechte Zugänglichkeit im Wirtschaftsverkehr beeinträchtigt. Auch müssen Betriebe, die durch Emission schwere Störungen verursachen, in der Nachbarschaft von Wohnungen als nicht länger tragbar angesehen werden. Erfolgt im Zuge der Standortverlagerung solcher Betriebe die Neuansiedlung außerhalb der Gemeinden des Ballungskerngebietes, so wirkt sich dies ungünstig auf deren kommunale Finanzen aus. Dieser Interessengegensatz der Nachbargemeinden erschwert und belastet die auf vielen Ebenen dringend notwendige Zusammenarbeit.

Die innerstädtischen Gebiete sind bevorzugter Standort für die Ansiedlung hochrangiger Dienstleistungseinrichtungen, die andere Funktionen z. T. in einem solchen Ausmaß verdrängen, daß Probleme von Monostrukturgebieten auftreten. Die z. T. neu hinzuwachsenden Arbeitsplätze müssen jedoch zunehmend mit Einpendlern besetzt werden, was hohe Belastungen auch des städtischen Verkehrssystems durch den täglichen Berufsverkehr mit sich bringt. Dabei ergeben sich Schwierigkeiten bei der Netzerweiterung bzw. -verbesserung; vor allem können optimale Trassen oft nicht realisiert werden, weil langfristige Ausbauplanungen seitens der Verkehrsträger ohne rechtliche Verbindlichkeit geblieben sind oder überhaupt fehlen.

Zur dringlichen Erneuerung der Gebäudesubstanz und der städtebaulichen Struktur sind neuartige Organisationsstrukturen und ein hoher Aufwand an kommunalen Investitionen bzw. Förderungen nötig; dieser Aufgabe sind die Rechtsgrundlagen der Wohnbauförderung sowie die kommunalen Verwaltungsstrukturen noch nicht im erforderlichen Maß angepaßt.

Die Ballungsrandgebiete weisen die stärksten Bevölkerungszunahmen auf. Sie stehen unter Zuwanderungsdruck aus zwei Richtungen, nämlich aus den Kernstädten sowie aus den ländlichen Gebieten. Infolge der dabei auftretenden Verjüngung der Altersstruktur wird die natürliche Bevölkerungsbewegung in diesen Gebieten auch weiterhin weniger rückläufig sein als in den übrigen Gebieten Österreichs.

Die günstige Altersstruktur, der positive Wanderungssaldo sowie die hohe Erwerbsquote bewirken

eine starke Zunahme von nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen, mit der in den meisten Fällen die Ausstattung der suburbanisierten Gebiete mit Arbeitsplätzen nicht Schritt halten kann, so daß es zu einer starken Zunahme des Berufspendelverkehrs vor allem in die Kernstädte kommt.

In den Ballungsrandgebieten entwickelte sich eine sehr starke Siedlungstätigkeit, die Probleme in besonderer Konzentration und Vielfalt hervorruft. Die räumliche Verteilung der zuwachsenden Wohnungen wird vornehmlich von den billigen Grundstücken bestimmt, unkoordinierte Entwicklung und Zersiedlungerscheinungen sind die Folge. Daraus ergeben sich Probleme für eine rechtzeitige und kostengünstige Erschließung und beim Ausbau der technischen Infrastruktur. Neue Wohngebiete weisen oft bedenkliche Tendenzen zur Monostruktur auf. Probleme in der Nahversorgung sowie in der Ausstattung mit Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens kommen hinzu. Die oft disperse Siedlungsstruktur verhindert eine befriedigende Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, so daß die Bewohner in weiten Teilen zum Gebrauch des Pkw gezwungen sind. Nutzungskonflikte treten innerhalb der Siedlungsgebiete, aber auch gegenüber der Landwirtschaft auf, die vielfach ihre besten Böden verliert und zunehmend zur Bewirtschaftung verstreut liegender "Inselflächen" gezwungen wird.

Die freie, naturnahe Landschaft ist besonders starken Belastungen bzw. Gefährdungen ausgesetzt. Starker Ausflugsverkehr sowie Wohn- und Zweitwohnsitze in den "besten Lagen" erschweren den Schutz erhaltenswerter Grüngebiete. Die Beibehaltung und Erhaltung von siedlungsnahen Erholungs- und Freiflächen stößt in Ballungsrandgebieten auf große Schwierigkeiten. Dies gilt insbesondere für die Freihaltung der Seeufer.

Schwierigkeiten bereiten auch die Freihaltung von abbauwürdigen Lagerstätten von Massenrohstoffen und die Rekultivierung von geschlossenen Abbaustätten.

- Ziel (1) Die übergeordneten Funktionen, die ein Ballungsraum für seine Region, das Land bzw. das ganze Bundesgebiet heute und künftig zu erfüllen hat, sollen im Rahmen der Raumordnung berücksichtigt werden.

Innerhalb der Ballungsräume sollen die Voraussetzungen zur Erfüllung dieser übergeordneten Aufgaben gesichert bzw. geschaffen werden.

Da die Ballungsräume mit ihren hochrangigen Aktivitäten und Einrichtungen eine wichtige Kompensationsfunktion für außerhalb dieser Räume gelegene Gebiete ausüben, sollen höher-rangige Einrichtungen (Kultur, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen, Verwaltung) so dimensioniert und situiert werden, daß sie nicht nur auf die Erfordernisse des Ballungsraumes, sondern auch der mitversorgten Gebiete Rücksicht nehmen.

In gleicher Weise sollen die betriebliche Struktur und das Arbeitsplatzangebot der Ballungsräume auch an der Aufgabe der Mitversorgung benachbarter Gebiete orientiert werden, um der Wirtschaft überregional wirksame Entwicklungsimpulse geben zu können.

- Ziel (2) Die Ballungsräume sollen räumlich und funktional derart gestaltet werden, daß innerhalb dieser Räume befriedigende Lebensbedingungen gesichert bzw. herbeigeführt werden.

Es ist ein ausgewogenes Verhältnis der Daseinsfunktionen innerhalb des Ballungsraumes und deren sinnvolle räumliche Zuordnung, zugleich aber die räumliche Trennung unvereinbarer Funktionen anzustreben. Vor allem in Großstadregionen soll eine Verringerung der Konzentrationstendenzen auf die Stadtkerne, unter anderem durch die Ausbildung von Nebenzentren, erreicht werden.

Die hierfür notwendigen Maßnahmen bedürfen übergemeindlicher Entwicklungskonzepte. Für jeden Ballungsraum soll eine Regionalplanung vorliegen. Auch ist eine intensive institutionalisierte interkommunale Zusammenarbeit unerlässlich.

Auf der kommunalen Ebene sollen durch die Flächenwidmungsplanung der Interessenskonflikt zwischen verschiedenen Nutzungen auf dem Grundstücksmarkt gemildert und eine ausgewogene Verteilung von Wohnungen und Arbeitsplätzen sowie eine ausreichende Versorgung mit Grünflächen gesichert werden.

- Ziel (3) In den Ballungsräumen sollen besondere Anstrengungen zur wirtschaftlichen Strukturverbesserung unternommen werden, um die in diesen Räumen gegebenen Standortvorteile zu nutzen.

Solche Maßnahmen sind in erster Linie die Verbesserung der Produktionsstruktur, die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten, die Erleichterung von Betriebsverlagerungen, Ausbaumaßnahmen der Infrastruktur und Kapazitätserweiterungen insbesondere der überlasteten Transportsysteme. Vordringlich sind diese Maßnahmen in den älteren Industriegebieten zu setzen. Dort, wo Arbeitsplatzdefizite erwartet werden müssen, sind alle Anstrengungen zu

unternehmen, die gefährdeten Arbeitsplätze, soweit dies strukturpolitisch zu vertreten ist, zu erhalten oder Ersatzarbeitsplätze zu schaffen bzw. eine Erweiterung des bestehenden Arbeitsplatzangebotes zu erreichen.

Wegen der gesamtwirtschaftlichen Funktion der Ballungsräume soll hier besonders die Ansiedlung solcher Arbeitsplätze gefördert werden, die eine überregionale Multiplikatorwirkung haben.

- Ziel (4) Zur Lösung der in den Ballungsräumen durch die zunehmende Funktionsentflechtung und die immer größere Ausdehnung der bebauten Gebiete krisenhaft angewachsenen Verkehrsprobleme sollen koordinierte Lenkungs-, Ausbau- und Beruhigungsmaßnahmen vorgenommen werden.

In Ballungsräumen kommt der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs und der Einführung kombinierter Verkehrsformen (wie Park-and-Ride) große Bedeutung zu.

Besonders in Großstadtreionen trägt die Einführung eines Verkehrsverbundes (Zusammenarbeit verschiedener öffentlicher Verkehrsmittel) zu deren Attraktivitätssteigerung und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei.

- Ziel (5) Bei der Siedlungsentwicklung in Ballungsräumen sollen die Aufgaben der Erneuerung bebauter Gebiete und der Erweiterung der Siedlungsbereiche aufeinander abgestimmt werden.

Zu den wichtigsten Grundlagen der planmäßigen Siedlungsentwicklung gehören die sich ändernden quantitativen und qualitativen Ansprüche der Wohnbevölkerung und der Wirtschaft, die zu erwartenden Veränderungen der Einwohner- und Arbeitsplätzezahlen, die bestehende Nutzungs- und Bebauungsstruktur sowie die Qualitätsverhältnisse des Bestandes und der Umwelt.

Der Bedarf an Wohnungen, Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen soll in erster Linie - soweit dies unter Berücksichtigung der Umweltqualität sowie notwendiger Erneuerungsmaßnahmen möglich und sinnvoll ist - im bereits bebauten Gebiet gedeckt werden. Jene notwendigen Einrichtungen, die nicht innerhalb des bebauten Gebietes geschaffen werden können, sollen im Zuge einer räumlich konzentrierten Siedlungserweiterung errichtet werden.

- Ziel (6) In den Ballungsräumen soll die Nahversorgung gesichert bzw. verbessert werden.

In Gebieten mit Wohnfunktion sollen Einrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs zur Verfügung stehen, um insbesondere wenig mobilen Bevölkerungsgruppen eine ausreichende Nahversorgung in fußläufiger Entfernung zu sichern.

Neu angelegte Wohngebiete sind zeitgerecht mit solchen Einrichtungen zu versehen. Bei Siedlungsstrukturen, deren Verwirklichung längere Zeit in Anspruch nimmt, ist darauf zu achten, daß nicht in Zwischenstufen unbefriedigende Zustände entstehen.

In den Ballungsräumen bestehen in struktureller und funktioneller Hinsicht starke Unterschiede zwischen den Ballungskern- und den Ballungsrandgebieten.

Ballungskerngebiete

- Ziel (7) Den Bevölkerungsabnahmen in den Ballungskerngebieten soll überall dort entgegengewirkt werden, wo dadurch die Funktionsfähigkeit und die Wohnqualität dieser Gebiete beeinträchtigt wird.

Wo jedoch die Bevölkerungsabnahme der Verbesserung der Wohnverhältnisse bzw. der Erleichterung notwendiger Erneuerungsmaßnahmen dienen kann, soll sichergestellt werden, daß die freiwerdenden Räume und Flächen einer den Bewohnern zugute kommenden Nutzung zugeführt werden.

Die Verdrängung der Wohnnutzung aus zentralen Stadtgebieten, vorwiegend durch Dienstleistungseinrichtungen (z. B. Büros), soll soweit wie möglich verhindert werden.

Die Abwanderung der Wohnbevölkerung kann durch Erneuerung und Verbesserung der Wohnbedingungen im dicht bebauten Gebiet reduziert oder gestoppt werden.

In manchen Gebieten ist aber die Abwanderung weiterhin erwünscht, da erst eine Reduzierung der hohen Wohndichte die Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensbedingungen und für Stadterneuerung schafft. Durch Erneuerung, Attraktivitätssteigerung und wohnungspolitische Maßnahmen soll auch der unerwünschten altersmäßigen Segregation der Bewohner - Überalterung in vielen Altbaugebieten - entgegengewirkt werden.

- Ziel (8) Den wachsenden Unterschieden in der baulichen und städtebaulichen Qualität soll durch Struktur- und Wohnwertverbesserung in den zurückbleibenden Gebieten begegnet werden.

Durch die Verbesserung der Lebensbedingungen, vorrangig in den stagnierenden Siedlungsteilen, verbunden mit bewohnerbezogenen sozialen Maßnahmen, wird sozialpolitischen Anliegen entsprochen, insbesondere auch der ausgeprägten räumlich-sozialen Segregationstendenz entgegengewirkt.

- Ziel (9) Bei der Stadterneuerung sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der Siedlungsstruktur und der Umweltbedingungen einerseits sowie zur Verbesserung der Bausubstanz andererseits aufeinander abgestimmt werden.

Von vorrangiger Bedeutung ist die Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Standortverlagerungen von Betrieben sollen vor allem dann angestrebt und erleichtert werden, wenn diese nicht zu beseitigende Störungen verursachen oder in ihrer räumlichen Entwicklung gehemmt sind.

Für alle Teile des Ballungskerngebietes ist je nach den vorhandenen Gegebenheiten festzulegen, welche Arten und Maßnahmen der Stadterneuerung notwendig und jeweils miteinander vereinbar sind. Derartige Festlegungen können sowohl den Bewohnern, Betrieben und Hauseigentümern eine Orientierungshilfe bieten, als auch als Grundlage für den zielgerechten Einsatz von Förderungsmitteln dienen.

Stadterneuerung soll nicht in Form von Großprojekten durchgeführt werden, sie muß vielmehr permanent in allen Stadtteilen vor sich gehen. Diese komplexe Aufgabe erfordert neue, projektbezogene und ressortübergreifende Organisationsformen sowie eine intensive Kommunikation mit der betroffenen bzw. beteiligten Bevölkerung, die in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden soll. Dadurch können auch negative soziale Folgen von Stadterneuerungsmaßnahmen minimiert werden.

- Ziel (10) Die erhaltende Erneuerung der Wohngebäude und die Verbesserung der Wohnungen sollen, wo dies im Hinblick auf die Beschaffenheit der Bausubstanz und der Wohnumwelt sinnvoll ist, forciert werden.

Instandsetzung und Modernisierung der Wohnhäuser sowie Wohnungsverbesserung sollten - als die sozial weniger rigorose Sanierungsweise - den Vorrang vor Abbruch und Neubau haben. In Wohngebieten mit vielen schlecht ausgestatteten Kleinwohnungen ist eine durchgreifende Verbesserung nur bei umfangreicher Wohnungszusammenlegung möglich.

Um die Erneuerungs- und Modernisierungstätigkeit zu beleben, sollten hierfür die Voraussetzungen zum Einsatz von Wohnbauförderungsmitteln verbessert werden. Verstärkter individueller Wohnungsverbesserung würde z. B. eine geänderte Rechtsstellung der Mieter und die Ermöglichung bzw. Förderung von Eigenleistungen dienen.

- Ziel (11) Altstadtviertel sowie erhaltenswerte Ensembles und Gebäude sollen durch Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen gesichert werden.

Um die Entstehung von vorwiegend musealen bzw. touristisch genutzten Stadtgebieten zu vermeiden, sollen diese Viertel und Gebäude durch Wohn- und andere städtische Nutzungen belebt bzw. in ihrer Funktion erhalten werden.

- Ziel (12) In den Ballungskerngebieten sollen kleinräumige Erholungsflächen für die tägliche Freizeit gesichert werden.

In der Nähe der Wohnstätten und der Betriebe sollen ausreichend große Freiräume und Erholungseinrichtungen (Parks, Spiel- und Sportplätze, Kleingartenanlagen) bereitgestellt werden.

- Ziel (13) Hohe Umweltbelastungen wie insbesondere Lärm und Luftverunreinigung sollen auf ein vertretbares Maß herabgesetzt werden.

Besonders wichtige Maßnahmen sind die Absiedlung störender Betriebe aus bewohnten Gebieten, die Reduzierung der Verkehrsbelastung durch Schaffung verkehrsberuhigter Zonen und die Reduzierung des nicht erforderlichen Individualverkehrs (Berufsverkehr, Durchgangsverkehr) sowie die Schaffung und Erweiterung innerstädtischer Grünflächen.

Um den Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen zu verbessern, bedarf es der Ausschöpfung und Erweiterung des rechtlichen Instrumentariums auf der Grundlage nutzungs- bzw. zonen-spezifisch festgelegter Emissions- bzw. Immissionsgrenzwerte.

Ziel (14) Um die Verkehrsprobleme im Ballungskerngebiet bewältigen zu können, soll dem öffentlichen Verkehr durch Ausbaumaßnahmen sowie Verringerung der Verkehrsbehinderungen Vorrang vor dem motorisierten, nicht notwendigen Individualverkehr eingeräumt werden.

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs an den Verkehrsleistungen soll durch Qualitätsanhebung - wo notwendig bei Einschränkung des Individualverkehrs - erhöht werden. Dies erfordert den Ausbau und die Frequenzsteigerung des öffentlichen Verkehrs sowie die Einführung kombinierter Verkehrsformen (wie Park-and-Ride).

Um den Individualverkehr flüssig zu gestalten, soll bei verstärkter Trennung von fließendem und ruhendem Verkehr der Durchgangsverkehr auf Hauptverkehrswegen gebündelt werden. In den Wohngebieten sollen so weit wie möglich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Berufsverkehr soll soweit wie möglich auf öffentliche Verkehrsmittel verlagert werden. Dem Abstellen privater Fahrzeuge im dicht bebauten Gebiet sollen zunehmend Gemeinschaftsanlagen dienen. Eine Kostenbeteiligung der Kraftfahrzeughalter ist anzustreben. Auf öffentlichen Flächen soll die Stellplatznutzung zunehmend auf den Wirtschaftsverkehr und den nicht verlagerbaren Einkaufs- und Besuchsverkehr eingeschränkt werden.

Dem Fußgänger- und Radfahrverkehr soll mehr Raum gegeben werden.

Ballungsrandgebiete

Ziel (15) Die Erweiterung des bebauten Gebietes soll in räumlich konzentrierter Form und möglichst im Einzugsbereich leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel erfolgen.

Siedlungsformen, die verkehrsmäßig und infrastrukturell nicht mehr kostengünstig zu erschließen sind, und die Fortsetzung der Zersiedelungstendenzen sind nicht länger vertretbar.

Neue Siedlungsteile sollen daher räumlich konzentriert errichtet werden, locker bebaute Gebiete und Siedlungssplitter sollen, soweit dies möglich ist, aufgefüllt bzw. abgerundet werden. Durch die räumliche Konzentration der Bebauung wird eine bessere Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Nahversorgung sowie deren wirtschaftlichere Infrastrukturerschließung (Verkehr, Ver- und Entsorgung) ermöglicht.

Die Siedlungstätigkeit soll vor allem auf die Achsen und Knotenpunkte des öffentlichen Nahverkehrs ausgerichtet werden. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bauland und Grünland erreicht werden (Schaffung von "Grünkeilen").

In den Ballungsrandgebieten der Großstädte soll im Interesse einer ausgewogenen Siedlungsentwicklung die Ausbildung funktionsfähiger Nebenzentren angestrebt werden. Die Nebenzentren sollen in guter räumlicher Beziehung zu Wohn- und Betriebsgebieten stehen. Sie sollen durch Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben und Büros der unerwünschten Konzentration der tertiären Arbeitsplätze im Stadtkern entgegenwirken.

Ziel (16) In Erweiterungsgebieten sollen alle Anforderungen an die Umweltgestaltung erfüllt werden, sowohl durch eine zweckmäßige Anordnung der verschiedenen Nutzungen als auch in der städtebaulichen Gestaltung. Erhaltenswerte Ensembles, Bauten und Landschaftsräume sollen geschützt und gesichert werden.

Bei Wohnbebauung sollen raumsparende Formen - z. B. "verdichteter Flachbau" -, gute Belichtung und Besonnung und die Zuordnung von Grünflächen angestrebt werden. Neue Siedlungsstrukturen sollen vor allem in der Maßstäblichkeit einen störenden Kontrast zum gegebenen Orts- und Landschaftsbild vermeiden.

Ziel (17) In den Ballungsrandgebieten sollen gut erschlossene Erholungsgebiete gesichert bzw. geschaffen werden.

Naherholungsgebiete, die insbesondere auch den Bewohnern des Ballungskerngebietes dienen sollen, sind in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Zuordnung zu den Wohngebieten bei weitgehender Erhaltung der Naturlandschaft zu sichern und bereitzustellen.

Die Erhaltung bzw. Schaffung von Grünzonen zwischen den Siedlungskörpern soll der nachhaltigen Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, der Verbesserung der Luftqualität sowie der Sicherung des Freiraumes für die tägliche Erholung dienen (z. B. getrennte Fuß- und Radwege).

Ziel (18) Die Sicherung und Erhaltung hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Flächen soll auch gegen andere Nutzungsinteressen verstärkt durchgesetzt werden.

Vor allem in den Ballungsräumen wird die land- und forstwirtschaftliche Nutzung vielfach als Platzhalter betrachtet, die nur so lange geduldet wird, als nicht Interessenten für intensive (bauliche) Nutzungen auftreten. Im Rahmen der Regionalplanung sollten Flächen ausgewiesen werden, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Der Auffassung der Bewirtschaftung kann nur mit einem Bündel sehr unterschiedlicher Maßnahmen begegnet werden.

Ziel (19) Die Anbindung der Ballungsrandgebiete an das Ballungskerngebiet soll durch Verkehrsausbaumaßnahmen, insbesondere im öffentlichen Verkehr, verbessert werden. Im Straßenverkehr soll der Durchgangsverkehr auf möglichst siedlungsfernen Hauptverkehrswegen geführt werden.

Die Ballungsrandgebiete sind ausreichend und bei Siedlungserweiterung möglichst frühzeitig mit Linien des öffentlichen Massenverkehrs zu erschließen. Den Bewohnern der Ballungsrandgebiete sollen in großem Umfang kombinierte Verkehrssysteme (wie Park-and-Ride) zur Verfügung gestellt werden.

Zur Entlastung der Siedlungsgebiete sind möglichst leistungsfähige Straßenverbindungen in ausreichender Entfernung von den Siedlungen vorzusehen und von späterer Verbauung freizuhalten.

Der Stellplatzbedarf der Wohnbevölkerung soll so weit wie möglich außerhalb der öffentlichen Straßenflächen gedeckt werden. Im Ballungsrandgebiet soll der steigenden Bedeutung des Fahrradverkehrs, insbesondere im kombinierten Verkehr, Rechnung getragen werden.

4.2. Ländlicher Raum

Als ländlicher Raum sind alle Gebiete zu verstehen, die außerhalb der Ballungsräume liegen. Der ländliche Raum umfaßt ca. 90% des Bundesgebietes, in ihm lebt nahezu die Hälfte der österreichischen Bevölkerung.

Der ländliche Raum ist wirtschaftlich sehr unterschiedlich strukturiert: Neben der Land- und Forstwirtschaft, der - unabhängig von ihrer jeweiligen regionalwirtschaftlichen Bedeutung - ein hoher Stellenwert zukommt, sind auch die anderen Wirtschaftssektoren mit regional unterschiedlichen Anteilen vertreten. In einer Reihe von Gebieten sind Industrie und Gewerbe oder der Fremdenverkehr sogar die dominierenden Wirtschaftszweige.

Nur in Teilen des ländlichen Raumes konnte eine eigenständige, tragfähige Wirtschaft erhalten bzw. entwickelt werden, wie dies z. B. in einigen stärker industriell entwickelten Gebieten und in den saisonal ausgeglichenen Fremdenverkehrsgebieten der Fall ist. Alte Industriegebiete geraten zunehmend in Strukturschwierigkeiten. Die meisten Agrargebiete verloren und verlieren infolge des Strukturwandels an Bevölkerung, insbesondere durch Abwanderung. Dieser Strukturwandel ist nicht nur von wirtschaftlicher Bedeutung, sondern er hat auch in sozialer und kultureller Hinsicht weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Kristallisationspunkte für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Versorgung mit öffentlichen und privaten Diensten sind die Zentralen Orte, deren zumeist städtische Siedlungsbereiche integrierender Bestandteil des ländlichen Raumes sind.

Der ländliche Raum weist neben seiner verschiedenartigen Wirtschaftsstruktur auch eine sehr unterschiedliche Erreichbarkeit der höheren Zentren auf. Dementsprechend werden periphere Konzeptregionen von den an die Ballungsräume anschließenden Übergangsgebieten unterschieden.

Insbesondere für die meisten peripheren Konzeptregionen des ländlichen Raumes sind auch weiterhin zum Teil starke Bevölkerungsverluste zu erwarten, die auch eine stark selektive Wirkung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aufweisen.

Starke Bevölkerungsverluste beeinträchtigen die Wirtschaftskraft und die Versorgung der verbleibenden Bevölkerung mit den notwendigen Diensten und Gütern. Dies führt zu einer weiteren Verstärkung der Abwanderungstendenz.

Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen, die sich aus der Zunahme der Zahl der Erwerbsfähigen bzw. aus der Abwanderung aus der Landwirtschaft ergibt, wird in Zukunft besonders stark sein; demgegenüber stößt die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze aufgrund ökonomischer und auch nichtökonomischer Bedingungen (z. B. Lagegunst und damit verbundene Transportkosten und Fehlen von Führungsvorteilen, relativ geringe infrastrukturelle Vorleistungen) auf große Schwierigkeiten.

Eine Analyse der wirtschaftlichen Substanz dieser Gebiete macht deutlich, daß in vielen Fällen die

Basis für die notwendige wirtschaftliche Eigendynamik unzureichend ist, so daß sich ohne wirksame regionalpolitische Maßnahmen der Abstand zu prosperierenden Wirtschaftsräumen zunehmend vergrößern würde.

Die Betriebe zeichnen sich häufig durch eine einseitige Qualifikationsstruktur des Arbeitsplatzangebotes aus. Dies gilt insbesondere für Zweigniederlassungen im sachgüterproduzierenden Bereich. Derartige "verlängerte Werkbänke" sind wegen der eingeschränkten Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie unter dem Aspekt der Fremdbestimmung problematisch.

Technologie- und Innovationsniveau von Produktionen in den ländlichen Gebieten sind meist unterdurchschnittlich ausgeprägt. Damit fehlen wesentliche Voraussetzungen für ein rasches Reagieren auf veränderte Marktgegebenheiten. Der Konkurrenzdruck durch Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung verschärft die Strukturprobleme. Dazu kommt, daß Klein- und Mittelbetriebe in peripheren Gebieten einen schlechteren Zugang zu Informationen und Absatzmärkten besitzen.

In einer Reihe entwicklungsschwacher ländlicher Gebiete wäre von den naturräumlichen Bedingungen her eine Eignung zum Ausbau des Fremdenverkehrs und damit für eine wirtschaftliche Belebung gegeben. Dem Ausbau in diesen Gebieten stehen jedoch meist Hindernisse wie geringe Eigenkapitalbasis bzw. erhöhte Risiken im Falle der Fremdfinanzierung, das Fehlen einer Fremdenverkehrstradition etc. entgegen.

In den Gebieten mit intensivem Fremdenverkehr ist in einigen Fällen bereits eine Beeinträchtigung der Umweltverhältnisse eingetreten bzw. abzusehen. Gleichzeitig besteht im Sog einer günstigen Fremdenverkehrsentwicklung z. T. die Gefahr, daß die Bewirtschaftung bergbäuerlicher Kulturflächen wegen der vergleichsweise geringen Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr gewährleistet ist. Damit würden auch die natürlichen Gefahren zunehmen.

Die allgemein zu beobachtenden Konzentrationstendenzen von Dienstleistungseinrichtungen führen verstärkt zur Benachteiligung jener Gebiete, die von Dienstleistungszentren weit entfernt liegen und deren Bevölkerung dadurch lange Distanzen bei Inanspruchnahme solcher Dienste zurücklegen muß.

Vielfach erschweren die Bevölkerungsverluste eine nachhaltige Verbesserung der Ausstattung der Zentralen Orte mittlerer und unterer Stufe sowie die Aufrechterhaltung einer hinreichenden Nahversorgung.

Der Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen ist insbesondere in peripheren Konzeptregionen verschiedentlich erschwert. Zusätzlich ist im Zusammenhang mit der Abwanderung eine zunehmende Verarmung an traditionellen Kulturträgern zu beobachten. Eine weitere Zentralisierung von kulturell relevanten Einrichtungen erscheint unter diesem Aspekt sehr problematisch. Der Ausbau des Schulwesens führte zu einer Verbesserung des Bildungsangebotes. Es besteht aber häufig das Problem, daß den Schulabgängern keine adäquaten Berufsmöglichkeiten geboten werden können und dadurch die Abwanderung noch verstärkt wird.

Die Gesundheitsversorgung weist ebenso erhebliche Mängel auf. Besondere Probleme ergeben sich oft aus dem Fehlen einer ausreichenden Facharztversorgung.

In jenen ländlichen Gebieten, die an einen Ballungsraum angrenzen, sind diese Probleme zumeist weniger gravierend als in den meisten peripheren Konzeptregionen. Allerdings sind die Entwicklungsmöglichkeiten der mittleren Zentren in solchen Gebieten durch die Nähe der Ballungsräume oft eingeschränkt.

In den Fremdenverkehrsgebieten bzw. in landschaftlich attraktiven Gebieten besteht die Gefahr einer (weiteren) Zersiedelung vor allem durch Zweitwohnhäuser, einer übermäßigen Inanspruchnahme von wertvollen landwirtschaftlichen Böden durch andere Nutzungen sowie einer temporären Überlastung durch die Überlagerung von Ausflugs-, Wochenend- und Urlaubsreiseverkehr.

In den alpinen Haupttälern, die zumeist zusätzlich den z. t. sehr starken Transitverkehr aufzunehmen haben, treten hohe Nutzungsdichten und Nutzungskollisionen auf, die bereits negative Folgen zeigen.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes erfordert unterschiedliche Strategien. Während die Übergangsbereiche im Bereich des Arbeitsmarktes und der zentralörtlichen Versorgung von den Ballungsräumen mitversorgt werden können, sollen die peripheren Gebiete, d. h. die Konzeptregionen, die außerhalb der zumutbaren Tagespendeldistanz zu einem höheren Zentrum und damit zu einem Ballungsraum liegen, eine eigenständige Entwicklung nehmen.

Ziel (1) Im ländlichen Raum soll eine Bevölkerungsabnahme soweit wie möglich vermieden werden.

Alle erforderlichen Maßnahmen, wie Wirtschaftsförderung, Verbesserung der zentralörtlichen Versorgung, Verbesserung der Wohnungssituation etc. (vgl. Abschnitt III.3), sollen koordiniert und gezielt eingesetzt werden.

In den Übergangsgebieten sollen Ordnungsmaßnahmen verstärkt eingesetzt werden, die auch bessere Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen bieten (vgl. Abschnitt III/3.4).

Für besonders benachteiligte Konzeptregionen sollen von den zuständigen Gebietskörperschaften entsprechende Sondermaßnahmen getroffen werden (vgl. Abschnitt IV/2).

Vordringlich sind solche gemeinsame Förderungsmaßnahmen einzusetzen in:

- Konzeptregionen, in denen die Bevölkerungsdichte nicht mehr ausreicht, eine annähernd wirtschaftlich vertretbare Auslastung der Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten;
- Konzeptregionen, in denen das Erwerbspotential wesentlich hinter der durchschnittlichen Entwicklung in Österreich zurückbleibt;
- Konzeptregionen, in denen ein großes Arbeitsplatzdefizit und deshalb auch eine verstärkte Abwanderung zu erwarten ist;
- Konzeptregionen mit einem großen Anteil an extrem peripheren Gebieten ohne nennenswerte Fremdenverkehrsentwicklung und in landwirtschaftlicher Ungunstlage.

Ziel (2) Arbeitsplätze sollen in zumutbarer Tagespendeldistanz von den Wohnstätten der Berufstätigen liegen.

Es sollen das Arbeitsplatzangebot in bestehenden Betrieben erweitert und neue Betriebe konzentriert an den jeweils günstigsten Standorten bzw. Standorträumen der einzelnen Konzeptregionen angesiedelt werden.

Gegen eine Pendelwanderung mit unzumutbarem Zeitaufwand bestehen starke sozialpolitische Bedenken, außerdem stellt sie oft die Vorstufe zu einer regionalpolitisch nicht erwünschten Abwanderung dar. Insbesondere bei der täglichen Langzeitpendelwanderung treten die zusätzlichen Nachteile eines höheren Energieverbrauches und wesentlich höherer Kosten auf, wenn die Fahrten mit dem Pkw durchgeführt werden.

Um die Chancen zur Ansiedlung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze vor allem in peripheren Konzeptregionen zu erhöhen, muß ein Minimum an Agglomerationsvorteilen erreicht werden.

Neuansiedlungen von Betrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, ausgenommen im Fremdenverkehr und in der Land- und Forstwirtschaft, sollen schwerpunktmäßig in den regionalen Zentren bzw. Entwicklungszentren sowie in anderen von der Regionalplanung ausgewiesenen Standorten bzw. Standorträumen erfolgen.

Ziel (3) Zur Vermeidung einer weiteren Zersiedelung und zur Verbesserung der Versorgung soll die Siedlungsentwicklung so weit wie möglich räumlich konzentriert werden.

Die Erweiterung von Siedlungsgebieten soll auf hierzu gut geeigneten und günstig aufzuschließenden Flächen erfolgen. Zersiedelte Gebiete, die verkehrsmäßig und infrastrukturell nicht mehr kostengünstig zu erschließen sind, sind nicht mehr länger vertretbar.

Durch eine räumlich konzentrierte Siedlungstätigkeit wird eine bessere Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Nahversorgung sowie eine wirtschaftliche Erschließung (Verkehrswege, Ver- und Entsorgung) ermöglicht. Gleichzeitig kann dadurch ein Beitrag zur Vermeidung eines überhöhten Energieverbrauches geleistet werden.

Die bereits bestehenden Siedlungskörper sollen baulich abgerundet werden.

Ziel (4) Die Instandsetzung und Modernisierung der Wohngebäude sollen überall dort Vorrang gegenüber Abbruch und Neubau erhalten, wo dies die Beschaffenheit der Bausubstanz und der Wohnumwelt rechtfertigen.

Wohnungserneuerung soll auch in ländlichen Gebieten verstärkt erfolgen. Dabei werden nicht nur zeitgemäße Wohnverhältnisse hergestellt, es kann auch das allmähliche Verschwinden regional- und lokaltypischer Baustrukturen verhindert werden (Ensembleschutz).

Die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz der Wohnbauförderung zur Erneuerung und Modernisierung sollen verbessert werden.

Ziel (5) In der Land- und Forstwirtschaft soll eine ausgewogene Einkommensentwicklung gewährleistet werden. Insbesondere sollen Wettbewerbsnachteile in Ungunstlagen ausgeglichen, zumindest aber reduziert werden.

Zu diesem Zweck sind vor allem räumlich differenzierte Maßnahmen erforderlich: Ausbau der Direktzahlungen an Bergbauern, Produktionsregelungen zugunsten der Betriebe in Ungunst-

lagen, Schaffung der erforderlichen markt- und handelspolitischen Rahmenbedingungen, Förderung der Nutzung von regionalen Ressourcen wie Weiterverarbeitung von bodenständigen Urprodukten, Einsatz von handwerklichen Fähigkeiten etc., Förderung von geeigneten Spezialkulturen in Problemgebieten, Förderung von zwischenbetrieblichen und sektoral übergreifenden Kooperationsformen sowie der Direktvermarktung, Verstärkung der vorbereitenden und begleitenden Beratung und verstärkte Förderung des "Urlaubs auf dem Bauernhof".

- Ziel (6) Zur Erhaltung der Kulturlandschaft soll, vor allem im Berggebiet, eine ausreichende landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch funktionsfähige Betriebe sichergestellt werden.

In Gebieten mit besonders großen Einkommensunterschieden zwischen der Land- und Forstwirtschaft und den anderen Wirtschaftssektoren sowie mit ungünstiger Besitzstruktur ist die Gefahr der Zunahme der Sozialbrache gegeben. Beispielsweise ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bergbäuerlicher Kulturflächen bei einer günstigen Fremdenverkehrsentwicklung häufig gefährdet. Gerade hier kommt der Erhaltung der Kulturlandschaft auch eine besondere wirtschaftliche Bedeutung zu. Deshalb sollten die Leistungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft so weit wie möglich abgegolten werden.

Die Aufgabe der Bewirtschaftung soll im Interesse der Stabilisierung der oberen Grenze der Kulturfläche insbesondere dann verhindert werden, wenn sie zur Verstärkung natürlicher Gefahren führen könnte.

- Ziel (7) Der Ausbau der noch fehlenden Infrastruktur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll beschleunigt und erleichtert werden.

Der land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturausbau erfolgt großteils unter erheblichen Kostenbeteiligungen der Interessenten. Er ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen, aber auch eine entscheidende Voraussetzung für eine entsprechende Wirtschaftsentwicklung. Für einen beschleunigten Ausbau ist eine wesentliche Entlastung der Betroffenen von den Errichtungskosten vordringlich. Im Falle des ländlichen Wegenetzes soll dies auch für die Erhaltungskosten gelten, wenn diese Wege auch außerlandwirtschaftlichen Interessen dienen (z. B. Fremdenverkehr).

- Ziel (8) Die regionale Wirtschaftsförderung soll durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben in Zukunft stärker als bisher dem wirtschaftsstrukturellen Wandel Rechnung tragen. Dabei soll verstärkt die Versorgung mit wirtschaftsnahen Dienstleistungen beachtet werden.

Die Ausstattung mit wirtschaftsnahen Dienstleistungen wie z. B. technische Dienste, Wirtschaftsberatung und Werbeagenturen trägt wesentlich zum Organisations-, Technologie- und Innovationsniveau der regionalen Wirtschaft auch im ländlichen Raum bei. Solche Dienstleistungen tragen nicht nur zu einer sektoral ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur bei, sondern können auch vor allem in peripheren Konzeptregionen wichtige Impulse für die Entwicklung eines Wirtschaftsraumes geben.

- Ziel (9) Die Versorgung des ländlichen Raumes mit zentralörtlichen Diensten soll durch den Ausbau der Zentralen Orte bzw. durch Verbesserung der innerregionalen Erreichbarkeit gewährleistet werden. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Diensten und Konsumgütern des täglichen Grundbedarfs soll die Nahversorgung aufrechterhalten und, wo sie bereits unzureichend ist, verbessert werden.

Wo die angestrebte Versorgungsqualität nicht durch den Ausbau eines Zentralen Ortes erreicht oder gehalten werden kann, soll die Erreichbarkeit des nächstgelegenen entsprechend ausgestatteten Zentralen Ortes verbessert werden; wo auch dies nicht hinreicht, sollen geeignete Dienste in Form von mobilen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

In verschiedenen Siedlungsstrukturen ist die Nahversorgung durch die Schließung vieler kleiner Läden verschlechtert worden. Ein Mindestmaß an Versorgung in zumutbarer Entfernung, vor allem für die nichtmotorisierte Bevölkerung, ist z. B. auch durch mobile Läden sicherzustellen. Im ländlichen Raum macht es die Anlage zentraler Verbrauchermärkte zunehmend schwieriger, in kleinen Gemeinden und Gemeindeteilen selbst die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu gewährleisten.

- Ziel (10) Im Falle der Verlagerung oder Neueinrichtung von Einrichtungen sollen, soweit sie nicht zentralörtlich standortgebunden sind, auch geeignete Standorte im ländlichen Raum berücksichtigt werden.

Bestimmte Dienstleistungseinrichtungen, deren Leistungserstellung auch überregionale Bedeutung besitzt, sind hinsichtlich der Standortanforderungen nicht gebunden (z. B. For-

schungseinrichtungen). Wegen der regionalwirtschaftlichen Impulse solcher Einrichtungen sollten auch Standorte außerhalb der Ballungsräume bei der Standortwahl Berücksichtigung finden.

- Ziel (11) Die Entwicklung und Erweiterung des touristischen Angebots soll stärker an der Saisonverlängerung bzw. der Erzielung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Sommer- und Wintersaison orientiert werden.

In Gebieten mit einer starken Konzentration der Nachfrage auf den Hochsommer können am ehesten die Anhebung der Qualität der Unterkünfte und die Entwicklung von speziellen Angebotsformen, die auch außerhalb der Sommerhochsaison nachgefragt werden, zu einer günstigeren saisonalen Struktur verhelfen.

- Ziel (12) Bei der Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes und der Freizeiteinrichtungen sollen Strukturverbesserungen vor Kapazitätserweiterungen Vorrang haben. In geeigneten schwach entwickelten Fremdenverkehrsgebieten soll auch eine gezielte Kapazitätserweiterung erfolgen.

Qualitätsanhebung und Anpassung an zunehmend in Anspruch genommene Beherbergungsformen unter möglichst weitgehender Beteiligung der einheimischen Bevölkerung (z. B. Unterkünfte auf Bauernhöfen, Mietferienwohnungen) sollen dabei im Vordergrund stehen.

- Ziel (13) Die Substanz der Erholungsräume soll besonders in Gebieten mit bereits hoher Fremdenverkehrsentensität wie auch in landschaftlich oder ökologisch empfindlichen Fremdenverkehrsausbaugebieten gesichert werden. Vorhandene Umweltschäden sollen soweit wie möglich beseitigt werden.

Um das Grundkapital des Fremdenverkehrs, die Landschaft, zu erhalten, ist ihrer Entwertung verstärkt entgegenzutreten bzw. eine Sanierung bestehender Schäden durchzuführen (z. B. Fortführung der Sanierung von Badeseen, fachgerechte Rekultivierung und dauernde Pflege von Schipistengelände). Neben der schonenden Nutzung der natürlichen Voraussetzungen kommt der Erhaltung des kulturellen Erbes, insbesondere der Erhaltung typischer Ortsbilder sowie kulturell wertvoller Einzelobjekte, große Bedeutung zu.

Um das Potential an geeigneten Erholungslandschaften zu sichern und zu entwickeln, müssen Maßnahmen der Raumordnung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes (wie z. B. Ausweisung von Naherholungsgebieten, Naturparks, Ruhegebieten sowie von Schutzgebieten und Schaffung naturnaher Erholungseinrichtungen) getroffen werden.

- Ziel (14) Im Bildungswesen soll die Gleichwertigkeit der Bildungschancen auch in regionaler Hinsicht sowie die stärkere Anpassung des Bildungsangebotes an die jeweiligen regionalen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten angestrebt werden. Die Einrichtungen für berufliche Weiterbildung und Umschulung sollen verstärkt ausgebaut und deren Zugänglichkeit verbessert werden.

In Anbetracht der Tendenz zu einer höheren Spezialisierung und zur Konzentration auf größere Einheiten kommt bei der Bildungsplanung neben dem Abbau sozialer Ungleichheiten einem ausgewogenen regionalen Angebot an Bildungsmöglichkeiten ein hoher Stellenwert zu.

Das Ausbildungsangebot sollte außerdem an den Erwerbsmöglichkeiten innerhalb der Konzeptregion orientiert sein und ein breites Spektrum von beruflichen Möglichkeiten bieten.

Dazu gehört auch eine regional gezielte Förderung von Ausbildungsplätzen in Betrieben. Die beruflichen Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind wesentlich auszubauen, um die notwendige berufliche Mobilität der Erwerbsbevölkerung zu fördern.

- Ziel (15) Zur Verbesserung des Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebotes und zur Förderung entsprechender Aktivitäten sollen örtliche Initiativen besonders unterstützt werden.

Der Zugang zu diesen Einrichtungen ist vor allem in peripheren ländlichen Gebieten verschiedentlich noch erschwert. Zusätzlich ist in diesen Gebieten im Zusammenhang mit der Abwanderung und den Konzentrationstendenzen eine zunehmende Verarmung an traditionellen Kulturträgern zu beobachten. Durch die Förderung örtlicher Initiativen, die Hilfestellung für lokale Kultur-, Freizeit und Bildungseinrichtungen, kann dieser Entwicklung entgegen gewirkt und eine größere Eigenständigkeit gefördert werden.

- Ziel (16) Bei der räumlichen Verteilung der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen soll die Gleichwertigkeit der Versorgung in der Vorsorge, im Krankheits-, Behinderungs- und Pflegefall, auch in regionaler Hinsicht gewährleistet werden, vor allem soll die fachmedizinische Versorgung unter Ausnutzung aller möglichen Organisationsformen verbessert werden.

Zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen besteht ein Gefälle hinsichtlich der Versorgung mit Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Soweit es betriebliche Mindestgrößen

zulassen, ist das Angebot soweit wie möglich räumlich zu streuen. Zu diesem Zwecke sollen auch Modelle ambulanter und mobiler Versorgung am Wohnort sowie auch neue Formen der Sozialhilfe gefördert werden. Die Gesundheitsversorgung weist vor allem in Teilen des ländlichen Raumes erhebliche Mängel auf. Insbesondere das Fehlen von Fachärzten wie Zahnärzten, Gynäkologen, Kinderärzten, Orthopäden und Psychiatern erweist sich vielfach als problematisch. Zur Lösung dieser Probleme kommen z. B. folgende Organisationsformen in Betracht: Ambulatorien, Gemeinschafts-, Zweitpraxen, mobile Einrichtungen.

- Ziel (17) Im Hinblick auf Krisensicherheit und Flexibilität der Versorgung soll eine Dezentralisierung der Energieversorgung und -lagerung gefördert werden. Ebenso sollen Maßnahmen zur Nutzung regenerierbarer Energieträger gesetzt werden.

Die Nutzung verschiedener Energieangebote in dezentraler Lage zur Produktion von Sekundär- oder Nutzenergie kann insbesondere in Zentralen Orten der ländlichen Räume von großem gesamtwirtschaftlichem Interesse und Nutzen sein. Damit soll eine Substitution von Erdöl durch biogene Roh- und Abfallstoffe sowie Thermalenergie forciert werden. Diese Anwendung von mittleren und kleinen Technologien erfordert aber besondere Beachtung der Wechselbeziehungen von Raumstruktur und Energieversorgung und bedarf umfassender Abstimmung und Koordination.

Die Dezentralisierung der Lagerung von Energieträgern ist vor allem für die westlichen Bundesländer von besonderer Bedeutung.

- Ziel (18) Die geordnete Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie die Abwasserreinigung sollen unter Berücksichtigung auch des Recyclings weiter ausgebaut werden, wobei auch Gebiete mit geringer Nutzungsintensität und in abseitiger Lage verstärkt mit einzubeziehen sind.

Durch Schaffung weiterer regionaler Abfall- und Abwasserbeseitigungsverbände ist die geordnete Abfallbeseitigung und Entsorgung zu sichern. In Gebieten, die zu entlegen sind, um mit noch vertretbarem Aufwand an eine zentrale Entsorgungsanlage angeschlossen zu werden, ist eine befriedigende Lösung im lokalen Bereich zu suchen. Dies gilt weiters für die Entsorgung von touristischen Erschließungseinrichtungen außerhalb des geschlossenen Dauersiedlungsraumes, auch in Hochgebirgslagen.

4.3. Übergangsgebiete

Übergangsgebiete sind solche Teile des ländlichen Raumes, die im wesentlichen innerhalb der zumutbaren Tagespendeldistanz zu einem höheren Zentrum und damit zu einem Ballungsraum liegen. Sie sind entweder Teil einer zentralen Konzeptregion mit einem höheren Zentrum und damit eines Ballungsraumes oder bilden eine zentrale Konzeptregion mit einem mittleren Zentrum.

Wien und die beiden angrenzenden Konzeptregionen bilden zusammen eine zentrale Konzeptregion mit einem Ballungsraum.

Übergangsgebiete in zentralen Konzeptregionen mit einem Ballungsraum

- Ziel (1) Der zusätzlich erforderliche Arbeitsplatzbedarf sollte im jeweils benachbarten Ballungsraum bzw. bei Bedarf durch Betriebsansiedlungen an leistungsfähigen Verkehrsachsen, die in den jeweils benachbarten Ballungsraum führen, gedeckt werden.

Durch Neuansiedlung bzw. Betriebsverlagerung aus dichten Kerngebieten der Ballungsräume können diese in bezug auf ihre Verkehrs- und Umweltprobleme entlastet und gleichzeitig Arbeitsplätze für die Bevölkerung der Übergangsgebiete besser erreichbar gemacht werden.

- Ziel (2) Zentrale Einrichtungen, von denen weniger mobile Bevölkerungsgruppen abhängig sind, sollen nach Möglichkeit außerhalb des Ballungsraumes in zumutbarer Entfernung für diese Bevölkerungsgruppen geschaffen bzw. erhalten werden.

Insbesondere Kinder, ältere Menschen und Hausfrauen sollen nicht gezwungen werden, weite Wege zurücklegen zu müssen.

- Ziel (3) Leistungsfähige Verkehrsverbindungen zum benachbarten Ballungsraum sollen insbesondere im öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen.

Es wird notwendig sein, das Verkehrssystem mit Rücksicht auf die Abhängigkeit der Übergangsgebiete von den Ballungsräumen weiter zu verbessern. Dabei kommt den Ausbaumaß-

nahmen im öffentlichen Verkehr bzw. für kombinierte Verkehrsformen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr Priorität zu (Ausbau von Schnellbahnstrecken, Verbesserung des Autobuszubringerverkehrs, Park-and-Ride-System, Einrichtung von Verbundsystemen).

Übergangsgebiete in zentralen Konzeptregionen ohne Ballungsraum

- Ziel (4) Der zusätzliche Arbeitsplatzbedarf soll in der eigenen Konzeptregion, vor allem im Zentrum bzw. seinem Standortraum, gedeckt werden; sofern im benachbarten Ballungsraum ein Arbeitsplatzüberangebot besteht, soll dieses mitberücksichtigt werden.

Im ersten Fall soll insbesondere die innerregionale Verkehrserschließung verbessert und die Wirtschaft entsprechend gefördert werden, im zweiten Fall sind vor allem entsprechende Verkehrsausbaumaßnahmen zur Anbindung an den Ballungsraum vordringlich.

- Ziel (5) Eine ausreichende zentralörtliche Versorgung auf mittlerer Stufe soll in der eigenen Konzeptregion erfolgen.

Dies soll insbesondere durch den Ausbau der Zentren und durch eine Verbesserung der innerregionalen Verkehrsverbindungen ermöglicht werden. Wo die Erreichbarkeitsverhältnisse besonders ungünstig sind, sollen mobile Einrichtungen geschaffen werden.

4.4. Periphere Konzeptregionen

Periphere Konzeptregionen sind solche Teile des ländlichen Raumes, deren Wohnbevölkerung zumindest zu einem Viertel außerhalb der zumutbaren Tagespendeldistanz von höheren Zentren und damit von Ballungsräumen wohnt.

- Ziel (1) Periphere Konzeptregionen sollen soweit wie möglich eine eigenständige Entwicklung nehmen.

Eine solche eigenständige Entwicklung wird vor allem auf der Nutzung und Verwertung von konzeptregionsspezifischen Ressourcen basieren müssen, z. T. werden es auch Alternativ- bzw. Sonderformen der wirtschaftlichen Tätigkeit wie auch der Versorgung mit Dienstleistungseinrichtungen sein, die in diesen Konzeptregionen jeweils spezifisch gefördert werden müssen; darüber hinaus wird zu trachten sein, das Bewußtsein der Bevölkerung dahingehend zu wecken bzw. weiter zu entwickeln.

- Ziel (2) Zur Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur in den peripheren Konzeptregionen sollen vor allem die relativ schwach vertretenen nichtlandwirtschaftlichen Sektoren soweit wie möglich entwickelt werden; die Land- und Forstwirtschaft soll jedenfalls, soweit es die Erfüllung ihrer Funktion erfordert und soweit es möglich ist, gesichert bzw. weiterentwickelt werden.

Damit könnte sowohl die Gefahr einer wirtschaftlichen Monostruktur vermieden, als auch eine Voraussetzung für ausgeglichene regionale Arbeitsmärkte geschaffen werden.

- Ziel (3) Die Erweiterung bzw. Erhaltung des Arbeitsplatzangebotes in bestehenden Betrieben der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes soll vordringlich angestrebt werden, gegebenenfalls in Verbindung mit erforderlichen Struktur Anpassungen. In den wenigen peripheren Konzeptregionen mit prognostizierten Arbeitsplatzüberschüssen soll eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes vorrangig durch Strukturverbesserung erreicht werden.

Die Förderung der bestehenden Betriebe, vor allem von Klein- und Mittelbetrieben, soll auch folgende Maßnahmen umfassen: gezielten Informationstransfer, Förderung der zwischenbetrieblichen Kooperation und neuer betrieblicher Organisationsformen, Hebung des Technologie- und Innovationsniveaus.

- Ziel (4) Wo Arbeitsplätze in größerem Ausmaß (im Verhältnis zum gesamten regionalen Arbeitsplatzangebot) verloren gehen, sollen Neuansiedlungen von industriell-gewerblichen Betrieben für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen innerhalb desselben regionalen Arbeitsmarktes, wenn möglich im selben Standortraum, erfolgen. Solche Neuansiedlungen sollen gleichzeitig zu einer Strukturverbesserung führen.

Um Tagespendelwanderung über unzumutbare Entfernungen oder gar Abwanderung und damit möglicherweise den Beginn eines regionalen Verfallsprozesses zu vermeiden, sind Ersatzarbeitsplätze innerhalb desselben regionalen Arbeitsmarktes, wenn möglich im selben Standortraum, erforderlich.

Der Verlust einer größeren Zahl von Arbeitsplätzen durch Betriebsschließungen, zeitweise Produktionsstillegungen oder betriebliche Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen kommt, vor allem außerhalb der Ballungsräume, einer zumindest teilweisen "Aufgabe" von Arbeitsstandorten gleich.

- Ziel (5) Betriebsansiedlungen (ausgenommen Fremdenverkehr) sollen nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration erfolgen. Dabei sollen die Zentren der peripheren, entwicklungsschwachen Agrar- und Fremdenverkehrsregionen sowie der strukturschwachen Industrieregionen die Funktion eines Entwicklungszentrums haben.

Um die Chancen zur Ansiedlung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in peripheren Konzeptregionen zu erhöhen, muß auch dort ein Minimum an Agglomerationsvorteilen erreicht werden. Die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze soll vorrangig in den Standorträumen der regionalen Zentren bzw. der Entwicklungszentren erfolgen (vgl. Abschnitt III/2.3, Ziel (8)).

- Ziel (6) Geeignete Ansatzmöglichkeiten für spezielle Fremdenverkehrsformen sollen vor allem in entwicklungsschwachen peripheren Konzeptregionen gefördert werden.

Neben dem Ausflugsverkehr können spezifische Formen wie verschiedene Arten von Hobbyurlaub, Gesundheitsaufenthalte etc. auch in Gebieten möglich sein, in denen die traditionellen Fremdenverkehrsformen erst in geringem Maße Eingang gefunden haben. Der Bevölkerung solcher Gebiete soll eine intensive Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

- Ziel (7) Die innerregionalen Verkehrsverhältnisse sollen sowohl im Individual- als auch im öffentlichen Verkehr verbessert werden. Darüber hinaus ist ein angemessener Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz notwendig.

Da die Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen, Diensten und Arbeitsplätzen für die Bevölkerung der peripheren Konzeptregionen mangelhaft ist, ist eine Verbesserung dieser Erreichbarkeitsverhältnisse anzustreben.

Der Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz ist als flankierende Maßnahme zu anderen Förderungen der wirtschaftlichen Entwicklung peripherer Konzeptregionen zu sehen.

5. Ziele zur grenzüberschreitenden Raumordnung

Über Staatsgrenzen hinweg bestehen unterschiedlich ausgeprägte wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen bzw. ökologische Zusammenhänge. Diese erfordern eine entsprechende gegenseitige Abstimmung, um die beiderseits von Staatsgrenzen zwangsläufig entstehende Randlage nicht noch durch gegenseitige Behinderung zu verschärfen.

Die Aktualität sowie die Erreichbarkeit dieser Ziele hängt wesentlich von der Intensität der Beziehungen über die Grenzen hinweg bzw. von der Kooperationsbereitschaft des Nachbarstaates ab.

- Ziel (1) Die natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine möglichst vorteilhafte und nachhaltige Nutzung derselben in Grenzgebieten sollen durch Maßnahmen des grenzüberschreitenden Umweltschutzes bzw. durch Abstimmung auf die wechselseitigen Erfordernisse gesichert werden.

Gerade im Bereich des Umweltschutzes treten in Grenzgebieten oft Probleme auf, wenn Emissionen "exportiert" werden, sich andere grenzüberschreitende Auswirkungen ergeben bzw. Verursacher im Ausland liegen. Außerdem erfolgen in einer Reihe von Fällen bestimmte Nutzungen (wie Energiegewinnung aus Wasserkraft, Schifffahrt usw.) gemeinsam oder auf ausländischem Territorium.

- Ziel (2) In grenznahen Gebieten soll die gegenseitige Unterstützung und Abstimmung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, auch durch Regelung der Beziehungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit verbessert werden.

Durch abgestimmte Maßnahmen zur Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. zur Erleichterung der Pendelwanderung können Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt beiderseits der Grenze und negative Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft gering gehalten werden.

Für die Grenzpendler ergeben sich bei einem Arbeitsplatz im Nachbarland Probleme vor allem hinsichtlich der sozialen Sicherheit. Das betrifft im wesentlichen die Kranken-, Pensions-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung, Kinderbeihilfe und das Karenzgeld.

- Ziel (3) Ausbauvorhaben im Verkehrs-, Transport- und Nachrichtenwesen sollen in bezug auf Standorte, Trassenwahl und Benützungsrechte sowie im besonderen auch im Hinblick auf Ausbaustufen koordiniert werden.

Den Ausbauvorhaben im Straßen- und Schienennetz, soweit sie den Grenzraum betreffen bzw. diesen an größere Wirtschaftsräume anbinden, kommt hoher Stellenwert zu, da jede größere Änderung der Verkehrslage in der Regel eine Änderung in den Entwicklungsvoraussetzungen der Grenzgebiete bedeutet. Die Entwicklung von Wirtschaftsräumen im Grenzgebiet ist stark von der Durchgängigkeit der Verkehrsverbindungen bzw. von der Dichte und Qualität der Grenzübergänge abhängig.

In einzelnen Fällen ist durch entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarungen zu gewährleisten, daß die Verkehrsverbindungen zwischen den in Betracht kommenden österreichischen Quell- und Zielorten so vorteilhaft wie möglich gestaltet werden.

- Ziel (4) Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Versorgung und Entsorgung auf regionaler und kommunaler Ebene soll erleichtert werden.

In einigen Betrieben erscheint die Errichtung bzw. der Unterhalt von gemeinsamen regionalen oder kommunalen Einrichtungen und Anlagen zweckmäßig; sie bedürfen vielfach der Verbesserung der dafür notwendigen zwischenstaatlichen Voraussetzungen.

IV. Realisierung und Weiterführung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes

1. Realisierung und Weiterführung

- (1) Die Mitglieder der ÖROK werden
 - a) bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele des Österreichischen Raumordnungskonzeptes beachten und zu ihrer Realisierung beitragen;
 - b) zur Erleichterung der Zusammenarbeit andere berührte Gebietskörperschaften über beabsichtigte Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf die Realisierung der Ziele des Raumordnungskonzeptes haben können, möglichst frühzeitig informieren.
- (2) Hinsichtlich der Gebiete für koordinierte Maßnahmen der Gebietskörperschaften (Abschnitt IV/2 des Raumordnungskonzeptes) werden zwischen den berührten Gebietskörperschaften die erforderlichen Vereinbarungen getroffen werden.
- (3) Die Stellvertreterkommission wird beauftragt, der ÖROK in regelmäßigen Abständen über die wichtigsten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der ÖROK-Mitglieder und über die Auswirkungen dieser Planungen und Maßnahmen auf die Realisierung der Ziele des Raumordnungskonzeptes zu berichten. Die Mitglieder der ÖROK werden ihrerseits die erforderlichen Berichte abgeben.
- (4) Das Österreichische Raumordnungskonzept ist im Hinblick auf Änderungen von wesentlichen Problemen und Randbedingungen, die diesem zugrundeliegen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die nächste Überprüfung soll nach Vorliegen der Ergebnisse der Großzählungen 1980/81 erfolgen. In dieser Überprüfung ist jedenfalls die mögliche bzw. wahrscheinliche und anzustrebende Bevölkerungsverteilung zu untersuchen. Die Stellvertreterkommission wird beauftragt:
 - a) die weitere Entwicklung der maßgeblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Raumordnungskonzeptes zu beobachten und die Grundlagen für das Raumordnungskonzept laufend zu verbessern, wobei außer den neuesten Informationen über die räumliche Entwicklung und ihre Trends auch neue fachliche Erkenntnisse und methodische Verbesserungen zu berücksichtigen sind;
 - b) gegebenenfalls die nötigen Änderungen und Ergänzungen des Raumordnungskonzeptes oder auch weitergeführte und konkretisierte Teilkonzepte vorzuschlagen.

2. Koordinierte Maßnahmen der Gebietskörperschaften für ausgewählte Problemgebiete

Für ausgewählte Gebiete mit gravierenden Problemen sollen in Zusammenarbeit zwischen den berührten Gebietskörperschaften Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Lebensbedingungen ausgearbeitet werden.

Materielle Basis für diese Maßnahmenprogramme sind dieses Raumordnungskonzept sowie Planungen und Programme der mitwirkenden Gebietskörperschaften.

Die organisatorische Form der Zusammenarbeit wird jeweils vereinbart werden. Dabei sollen auch die Interessensvertretungen sowie die betroffene Bevölkerung miteinbezogen werden.

2.1. Entwicklungsschwache Problemgebiete

Für entwicklungsschwache Gebiete mit gravierenden Problemen sollen Programme ausgearbeitet werden, die kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur regionalen Wirtschaftsförderung (einschließlich Land- und Forstwirtschaft sowie des Fremdenverkehrs) umfassen, insbesondere jene, die die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung nachhaltig verbessern können.

Die nachstehende Liste enthält eine Vorauswahl solcher Gebiete, die vor allem aufgrund von Ergebnissen mittelfristiger Prognosen getroffen wurde (vgl. Abb. 2).

Aus dieser Liste und aus Gebieten mit kurzfristig auftretenden gravierenden Problemen werden zwischen den berührten Gebietskörperschaften jene Gebiete ausgewählt, für die gemeinsame Maßnahmenprogramme ausgearbeitet werden. Über die endgültige Abgrenzung dieser Gebiete, über Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen sowie über den Zeitpunkt der Inangriffnahme werden jeweils besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Burgenland ¹⁾ :	Konzeptregion Güssing Konzeptregion Jennersdorf Konzeptregion Oberpullendorf
Kärnten ²⁾ :	Konzeptregion Althofen Konzeptregion Ferlach ⁴⁾ Konzeptregion Völkermarkt Bereich des Nockgebietes der Konzeptregion Feldkirchen Bereich des Nockgebietes der Konzeptregion Spittal a. d. Drau Bereich St. Paul im Lavanttal der Konzeptregion Wolfsberg Bereich Lesachtal der Konzeptregion Hermagor
Niederösterreich ³⁾ :	Konzeptregion Gmünd ⁴⁾ Konzeptregion Horn Konzeptregion Waidhofen a. d. Thaya Konzeptregion Zwettl Bereiche Retz und Haugsdorf der Konzeptregion Hollabrunn Bereiche Laa a. d. Thaya und Poysdorf der Konzeptregion Mistelbach

1) Burgenland: Lt. ÖROK-Beschluß vom 20. 6. 1975 wurde das Burgenland zur Gänze als Ost-Grenzgebiet festgelegt.

2) Kärnten: Lt. ÖROK-Beschluß vom 20. 6. 1975 wurden folgende Teile des Landes als Ost-Grenzgebiet festgelegt: Vom politischen Bezirk Wolfsberg die Gemeinden Lavamünd, St. Andrä, St. Paul; der politische Bezirk Völkermarkt; vom politischen Bezirk Klagenfurt-Land die Gemeinden Ebental, Feistritz im Rosental, Ferlach, Grafenstein, Keutschach, Köttmannsdorf, Ludmannsdorf, Maria Rain, Maria Würth, St. Margareten im Rosental, Schiefing am See und Zell; vom politischen Bezirk Villach-Land die Gemeinden Arnoldstein, Finkenstein, Rosegg, St. Jakob im Rosental und Velden am Wörthersee.

3) Niederösterreich: Lt. ÖROK-Beschluß vom 20. 6. 1975 wurden folgende Teile des Landes als Ost-Grenzgebiet festgelegt: Politische Bezirke Zwettl, Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Horn, Hollabrunn, Gänserndorf (ohne Gerichtsbezirk Zistersdorf), Mistelbach (ohne Gerichtsbezirk Wolkersdorf, jedoch einschließlich dem Gerichtsbezirk Zistersdorf des politischen Bezirkes Gänserndorf), Bruck an der Leitha.

4) Diese Konzeptregion ist ein strukturschwaches Industriegebiet, siehe Abschnitt IV/2.2., Strukturschwache Problemgebiete.

Oberösterreich ⁵⁾ :	Konzeptregion Freistadt Konzeptregion Rohrbach Bereich Leonfelden der Konzeptregion Linz Bereich Grein der Konzeptregion Perg Bereich Weyer der Konzeptregion Steyr
Salzburg:	Konzeptregion Tamsweg Konzeptregion Mittersill
Steiermark ⁶⁾ :	Konzeptregion Hartberg Konzeptregion Murau Konzeptregion Radkersburg Bereich Eibiswald der Konzeptregion Deutschlandsberg Bereich St. Gallen der Konzeptregion Liezen Bereich Birkfeld der Konzeptregion Weiz
Tirol:	Konzeptregion Lienz Bereich Oberes Lechtal der Konzeptregion Reutte
Vorarlberg:	Bereich Großes Walsertal der Konzeptregion Bludenz

2.2. Strukturschwache Problemgebiete (Industriegebiete)

Für strukturschwache Industriegebiete mit gravierenden Problemen sollen Programme ausgearbeitet werden, die kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Stabilisierung des industriellen Potentials, d. h. zur Verbesserung der Produktionsstruktur im Hinblick auf die Produkte, die Technologie und die Organisation sowie zur Verbesserung der Branchenzusammensetzung enthalten. Damit sollen die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten der Bevölkerung gesichert und so weit wie möglich verbessert werden.

Aus dieser Liste und aus Gebieten mit kurzfristig auftretenden gravierenden Problemen werden zwischen den berührten Gebietskörperschaften jene Gebiete ausgewählt, für die gemeinsame Maßnahmenprogramme ausgearbeitet werden. Über die endgültige Abgrenzung dieser Gebiete, über Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen sowie über den Zeitpunkt der Inangriffnahme werden jeweils besondere Vereinbarungen getroffen werden.

2.3. Erneuerungsbedürftige städtische Problemgebiete

Für städtische Problemgebiete, bei denen zur Beseitigung ihrer gleichzeitig auftretenden ungünstigen Baubestands-, Wohn- und Umweltverhältnisse eine umfassende, koordinierte Stadterneuerungstätigkeit notwendig ist, sollen Programme für jene kurz- und mittelfristigen Maßnahmen ausgearbeitet werden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Aus dieser Liste und aus Gebieten mit kurzfristig auftretenden gravierenden Problemen werden zwischen den berührten Gebietskörperschaften jene Gebiete ausgewählt, für die gemeinsame Maßnahmenprogramme ausgearbeitet werden. Über die endgültige Abgrenzung dieser Gebiete, über Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen sowie über den Zeitpunkt der Inangriffnahme werden jeweils besondere Vereinbarungen getroffen werden.

5) Oberösterreich: Lt. ÖROK-Beschluß vom 20. 6. 1975 wurden folgende Teile des Landes als Ost-Grenzgebiet festgelegt: Politische Bezirke Rohrbach, Urfahr-Umgebung (Gemeinden Bad Leonfelden, Haibach im Mühlkreis, Herzogsdorf, Oberneukirchen, Ottenschlag im Mühlkreis, Reichenau im Mühlkreis, Reichenthal, Schenkenfelden, Sonnberg im Mühlkreis, Vorderweißbach und Zwettl an der Rodl), Freistadt (ohne die Gemeinden Unterweikersdorf und Wartberg ob der Aist).

Das OÖ.-Landesraumordnungsprogramm (LGBl. Nr. 30/1978) weist folgende Entwicklungsgebiete aus: 1. Entwicklungsgebiet Ennstal; 2. Entwicklungsgebiet Mühlviertel; 3. Entwicklungsgebiet Oberes Innviertel; 4. Entwicklungsgebiet Sawwald.

6) Steiermark: Lt. ÖROK-Beschluß vom 20. 6. 1975 wurden folgende Teile des Landes als Ost-Grenzgebiet festgelegt: Politische Bezirke Feldbach (ohne die Gemeinden Breitenfeld an der Rittschein und Unterlamn sowie St. Marein bei Graz vom politischen Bezirk Graz-Umgebung), Fürstenfeld (einschließlich der Gemeinden Breitenfeld an der Rittschein und Unterlamn des politischen Bezirkes Feldbach), Radkersburg, Leibnitz (ohne die Gemeinden Empersdorf, Heiligenkreuz am Waasen und St. Ulrich am Waasen), Deutschlandsberg (ohne die Gemeinde Lannach).

Empfehlung Nr. 12, Karte 1

PROBLEMGEBIETE

 **entwicklungsschwache Problemgebiete**



